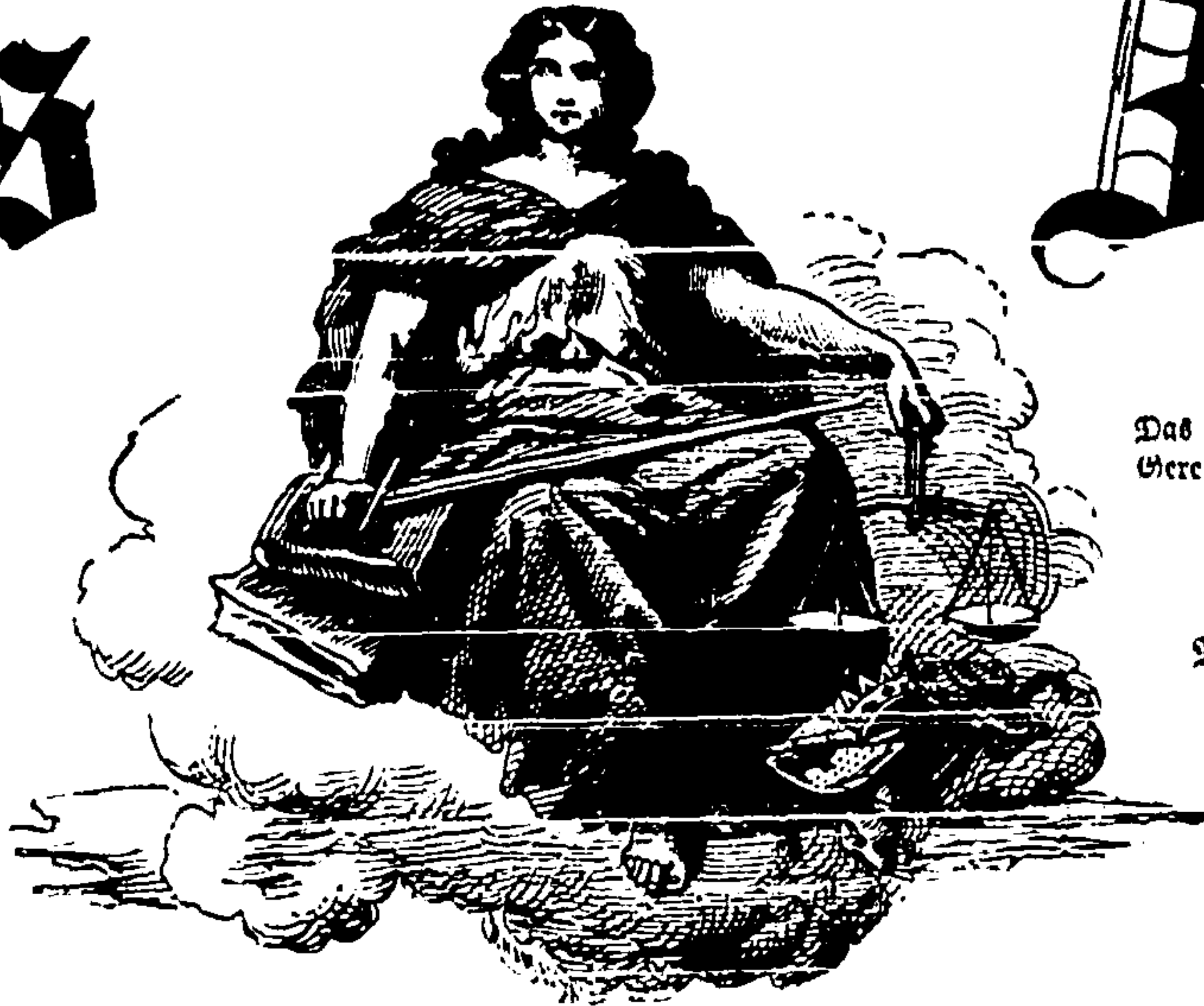


# Gerichts

# Zeitung.



Das Gesetz unsre Waffe,  
Gerechtigkeit unser Ziel.

**Zeitschrift**  
für  
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
**Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)**  
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:  
W. Quanter in Berlin.

**Sonnabend, den 12. November.**

**Abonnement:** Im deutschen Reich und in Oesterreich  
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.  
In Berlin einschließl. j. vierteljährl. 2 Mark 40 Pf.  
Dringerlohn (monatlich) . . . . . 80 Pf.

**Inserate:**  
die biergefaltene Beilage 40 Pf.,  
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:  
Gustav Behrend (Hermann Förstner)  
Berlin C., Rohstraße 30.

## Landgericht I.

### Erste Strafkammer.

Wie verhängnisvoll selbst die kleinste Notiz in einer Zeitung für den verantwortlichen Redacteur werden kann, zeigte sich in einer geradezu sensationellen Weise in einer Anklagesache gegen den Redacteur Harich vom „Berliner Tageblatt“. In dem genannten Blatte war eine ganz kurze Notiz unter der Rubrik „Vermischte Nachrichten“ erschienen, durch welche gesagt wurde, daß die Tochter eines höheren Offiziers in Brandenburg plötzlich verschwunden sei, und gleich darunter hieß es, der Bursche des Offiziers sei gleichzeitig in ein anderes Regiment versetzt worden. Wegen dieser Behauptung erhielt der verantwortliche Redacteur eine Anklage wegen Beleidigung.

In einem früheren Termine gab der Angeklagte an, daß er die Notiz im besten Glauben von deren Wahrheit aus einer Potsdamer Zeitungs-Korrespondenz aufgenommen habe; er erbot sich auch, unter Beweis zu stellen, daß thatsächlich in der Zeit, um welche es sich handle, in Brandenburg die Tochter eines Offiziers verschwunden sei. Da der Gerichtshof diesen Beweis-antrag für erheblich halten mußte, wurde die Verhandlung vertagt.

Im geistigen Termin erbot sich der Angeklagte, den Namen des betreffenden Offiziers zu nennen. Der Gerichtshof lehnte dies jedoch ab. Selbst wenn in der betreffenden Familie ein ähnlicher Vorfall sich abgespielt habe, könne dies den Angeklagten nicht straflos machen; denn es sei ja gerade die allgemein gehaltene Form der Notiz, durch welche sich jeder höhere Offizier der Garnison Brandenburg verlost fühlen konnte, da jeder einzelne von ihnen glauben durfte, daß die Leser der Notiz dieselbe auf ihn beziehen könnten. Daß diese Auffassung nicht geeignet ist, allgemeinen Besatz zu finden, liegt auf der Hand; denn danach müßte sich auch jeder Bürger der Meinung heilighalten können, wenn eine Zeitung mitteilt, daß ein Bürger Berlins irgendwas Ehrenrühriges gethan habe.

Während der frühere Termin im vollsten Lichte der Öffentlichkeit stattgefunden hatte, wurde gestern die Öffentlichkeit ausgeschlossen, und wir sind deshalb nicht in der Lage, weitere Einzelheiten mitteilen zu können, und wollen nur als Charakteristikum erwähnen, daß der Staatsanwalt für die Beleidigung, für deren Wahrheit der Angeklagte einen Beweis angeboten hatte, und in der man schlechterdings keine Ehrenkränkung des Offiziersstandes erblicken kann, neun Monate Gefängnis beantragte.

Herr Rechtsanwalt Woffe bestritt in seinem Plaidoyer nochmals die Absicht einer Beleidigung und hob noch besonders den winzigen Umfang der Notiz hervor. Der Gerichtshof erkannte auch durchaus nicht auf die ganz unverständliche Strafe, welche beantragt war, sondern auf 1000 Mk. Geldstrafe. Es solle, so hieß es in den Urteilsgründen, durchaus nicht bestritten werden, daß der Angeklagte den Artikel in gutem Glauben aufgenommen habe; dagegen liege die beleidigende Absicht klar auf der Hand. Der geringe Umfang der beleidigenden Notiz trage durchaus nicht dazu bei, den Angeklagten zu entlasten; denn gerade der Inhalt solcher kleinen Notizen könne mit einem Bajillus verglichen werden, der ebenfalls nur ein minimales Ding sei und doch bis ins Unendliche fortwuchere. Die Höhe der Strafe sowohl wie auch die Begründung derselben und die Materie selbst machen diesen Prozeß zu einem der interessantesten, die seit langer Zeit zur Verhandlung gekommen sind.

### Fünfte Strafkammer.

Daß ein Verbrecher in die Lage kommen kann, sich in der Berufungsinstanz verantworten zu müssen, ohne Berufung eingelegt zu haben, lehrte eine Anklagesache gegen den Arbeitsburschen Max Mikulla. Der An-

geklagte hat auf eine ganz durchtriebene Weise einen Diebstahl ausgeführt. Er hatte nämlich ausbaldowert, daß in einer Wohnung die Herrschaft ausgegangen war, und das Dienstmädchen, welches sich allein in der Wohnung befand, nicht gerade zu den Klügsten seines Geschlechts gehörte. Er klingelte deshalb und erklärte dem öffnenden Mädchen, daß er beauftragt sei, eine Kasse abzunehmen.

Das Dienstmädchen hatte natürlich gegen den jungen Menschen, der in seinem Arbeitsanzuge erschienen war, nicht den mindesten Argwohn, sondern ließ ihn in das Zimmer eintreten und überwachte ihn auch nicht sonderlich; denn es kam ja öfter vor, daß ein Arbeiter in der Wohnung irgendetwas zu thun hatte, und dann wurde ihm auch stets soviel Vertrauen geschenkt, daß ihn niemand beaufsichtigte.

Mikulla wartete kaum ab, bis das Mädchen sich entfernt hatte, und stürzte sich dann sofort auf die Schränke und sonstige Behältnisse, um nach Beute zu suchen. Es fielen ihm auch einige Portemonnaies, von denen das eine sogar 45 Mk enthielt, zu, und als er diesen Raub zu sich gezogen hatte, arbeitete er noch ein wenig an der Kasse. Dann entfernte er sich mit dem Bemerkten, daß er noch Arbeitsmaterial holen müsse.

Erst als die Herrschaft zurückkehrte, wurde festgestellt, daß eine Reparatur an der Kasse weder bestellt, noch überhaupt notwendig war; man kam deshalb darauf, daß es sich nur um einen Vorwand gehandelt habe, Zutritt zu der Wohnung zu erlangen. Es wurde deshalb eine genaue Durchsuchung des betreffenden Zimmers vorgenommen und dabei der Diebstahl bemerkt. Da von demselben sofort Anzeige erstattet wurde, gelang es, den Dieb in der Person des Mikulla zu ermitteln und dingfest zu machen.

Das Amtsgericht, dem die Angelegenheit zunächst überwiesen wurde, nahm auf das jugendliche Alter des Diebes sehr viel Rücksicht; denn trotz des überaus frechen Diebstahls lautete das Urteil nur auf 14 Tage Gefängnis. Der Angeklagte selbst war zufrieden, daß er mit einer so milden Strafe davongekommen; seine Mutter dagegen schmerzte es tief, daß ihr „unterschiedliches Kind“ so „schwer“ bestraft worden, und sie hielt es deshalb für notwendig, gegen das Urteil des Amtsgerichts Berufung einzulegen. Dadurch kam die Sache noch einmal vor Gericht.

Mikulla selbst erklärte, daß er persönlich gegen seine Bestrafung kein Rechtsmittel ergreifen habe; seine Mutter bestand jedoch darauf, daß der Berufung, welche sie als Mutter für ihr minderjähriges Kind eingelegt habe, stattgegeben werden müsse, da ihr Sohn nicht in der Lage sei, sich selbst genügend verteidigen zu können. Der Gerichtshof stellte fest, daß der Angeklagte noch einen Vater hat, und daß dieser vernünftig genug gewesen war, den sauberen Herrn Sohn die wohlverdiente Strafe verbüßen zu lassen. Da nun allerdings für den minderjährigen Angeklagten auch gegen dessen Willen die Eltern besugt gewesen wären, Berufung einzulegen, so kam es hier lediglich auf die Frage an, ob auch der Mutter allein dies Recht zuzutheilen könne. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß dies nicht der Fall sei, daß vielmehr nur der Vater die Befugnis gehabt haben würde; da dieser jedoch von dem Rechte keinen Gebrauch gemacht, und der Sohn selbst keine Berufung einlegen wollte, wurde die Mutter ohne weiteres abgewiesen. Sie hat wenigstens den Beweis geliefert, daß sie Erziehungsprinzipien huldigt, welche die That des Sohnes nicht allzu wunderbar erscheinen lassen. Dies wurde ihr auch gerichtsseitig durchaus nicht verschwiegen.

## Amtsgericht I.

### Hundertfünfundzwanzigste Abteilung.

Das freie Ermessen der Richter zeigt sich weniger in der Würdigung der Beweise als in der Straf-

messung, ist es doch dem Richter überlassen, z. B. bei Körperverletzungen sich aus einer Straffkala von 3 Mk. Geldstrafe bis zu fünf Jahren Gefängnis ein Strafmaß herauszufinden. Daß aber der immer mehr Hohen gewinnenden Verrohung nur noch mit strengen Strafen ein Damm gesetzt werden kann, ist eine Auffassung, die jetzt glücklicherweise auch bei den Amtsrichtern mehr und mehr Anklang findet, und man sieht nunmehr gar manchen für eine That, für welche früher meist nur auf eine Geldstrafe oder sehr geringe Freiheitsstrafe erkannt wurde, auf lange Zeit ins Gefängnis wandern.

So geschah es auch gestern. Der Arbeiter Albert Kloth hatte von einem Gastwirt einen Raum gemietet, in welchen er seine Sachen, einige Koffer und Kisten, einstellen konnte. Da der Wirt jedoch der Meinung war, daß Kloth Zuhälter sei, wies er ihm kurzer Hand die Thür, indem er ihn aufforderte, den gemieteten Raum möglichst noch an demselben Tage zu räumen.

Der Hinausgewiesene kam denn auch am Nachmittag mit seinem Bruder, Heinrich Kloth und dem Arbeiter August Klebbotschek zu dem Wirt zurück. Der Zweck des Erscheinens war allerdings nicht der, die Sachen zu holen, sondern wohl hauptsächlich kam es den drei Jurschen darauf an, dem Wirt einen Denktzettel zu geben. Sie fingen sofort Streit an, und es kam zu einem wüsten Auftritt, bei welchem die drei Störenfriede nicht allein auf den Wirt einhieben, sondern auch das Inventar arg beschädigten, bis sie durch mehrere herbeigerufene Polizeibeamte unschädlich gemacht wurden.

Gestern gaben mehrere Zeugen an, sie seien der Ansicht, daß noch weit größere Ausschreitungen geplant gewesen seien; denn in der Nähe des Lokals hätten sich noch etwa achtzehn halbwüchsige Burschen in verdächtiger Weise aufgehalten, jedenfalls, um im passenden Augenblick ebenfalls an der Schlägerei teilzunehmen.

Der Gerichtshof erkannte gegen Heinrich Kloth auf 1 Jahr 2 Monate, gegen Albert Kloth auf 1 Jahr 4 Monate und gegen Klebbotschek auf 8 Monate Gefängnis.

## Das Reichsgesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, vom 20. April 1892.

(Fortsetzung aus Nr. 122 d. Btg.)

### § 10.

Der eingelegte Gesellschaftsvertrag ist von dem Gericht im Auszuge zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung muß das Datum des Gesellschaftsvertrages sowie die im § 3 Nr. 1 bis 3 und gegebenenfalls die im § 5 Absatz 4 bezeichneten Festsetzungen nebst dem Namen und Wohnort der Geschäftsführer enthalten.

Ist das Unternehmen auf eine gewisse Zeit beschränkt (§ 3 Absatz 2), so ist auch diese Bestimmung zu veröffentlichen. Das gleiche gilt von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über die Form, in welcher die Geschäftsführer ihre Willenserklärungen kundgeben und für die Gesellschaft zeichnen, sowie über die Art und Weise, in welcher öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft zu lassen sind.

Die Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister erfolgt ebenso wie nach den Artikeln 176, 210 des Handelsgesetzbuches auf Grund der Anmeldung des § 7 mit der Wirkung, daß nunmehr die Gesellschaft zur Entstehung gelangt. Aus dem Gesellschaftsvertrage werden die Satzungen gemäß § 10 in ein besonderes Buch eingetragen (vgl. Keffner, Handelsgesetzbuch zu Artikel 176 Nummerung 1), und erfolgt, den preussischen Einrichtungen des Handelsregisters entsprechend (vgl. Instruktion vom 12. Dezember 1861), die öffentliche Bekanntmachung in den nach Artikel 14 Handelsgesetzbuchs zu bestimmenden Blättern.

Heute zwei Beilagen.

Eine reichsgerichtliche Bestimmung, wonach (vgl. Artikel 175, 209 Handelsgesetzbuchs) die Bekanntmachungen durch den „Reichs-Anzeiger“ zu erfolgen hätten, ist nicht für nötig erachtet, also hier der offenen Handelsgesellschaft nachgegangen.

Sofern Abänderungen der in § 10 angezogenen Satzungen durch Aenderung des Gesellschaftsvertrages vorgenommen werden, ist dies gemäß §§ 40, 55 des Gesetzes zu veröffentlichen.

Die angeordnete Veröffentlichung der Geschäftsführer wird in §§ 39, 40 des Gesetzes weiter fortgeführt dahin, daß jeder Wechsel in der Person veröffentlicht werden muß. Die Wirkung gegen Dritte ist im § 40 im Einklang mit Artikel 16 Handelsgesetzbuchs festgesetzt.

Ist über die Form, in welcher die Geschäftsführer ihre Willenserklärung kundgeben, im Gesellschaftsvertrage nichts bestimmt, so greift § 35 Absatz 2 Platz.

Sind im Gesellschaftsvertrage keine Bestimmungen getroffen über die Art und Weise, in welcher öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft zu erfolgen sind, so ist es unter den Gesellschaftern genügend, wenn dieselben nachweislich in Kenntnis gesetzt sind (vgl. § 49 Absatz 2 des Gesetzes); dritten gegenüber hat die Bekanntmachung in den für die Bekanntmachung aus dem Handelsregister bestimmten Blättern zu erfolgen (§ 30 des Gesetzes). Reichsgerichtsrat Förtsch giebt in seinem Kommentar dieses Gesetzes zu § 16 Seite 32 an, daß die „Vorschrift des § 10 eine Ordnungsvorschrift ist, mit deren Befolgung oder Unterlassung rechtliche Folgen nicht verknüpft sind“.

Dies ist als richtig nicht anzuerkennen; zum Beweise dessen genügt es, auf § 40 des Gesetzes zu verweisen, woselbst die öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich erfordert ist, um die Eintragung dem Dritten gegenüber rechtswirksam zu machen. Ueber die Bedeutung des Vertragsinhaltes der zeitlichen Beschränkung des Unternehmens ist bereits zu § 3 (vergleiche Nr. 110 dieser Zeitung) gesprochen.

### § 11.

Vor erfolgter Eintragung in des Handelsregister besteht die Gesellschaft mit beschränkter Haftung als solche nicht.

Ist vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft gehandelt worden, so haften die Handelnden persönlich und solidarisch.

Was eigentlich unter der Eintragung in das Handelsregister zu verstehen sei, ist im Gesetz nicht zum Ausdruck gebracht. Man wird deshalb auf Artikel 12 des Handelsgesetzbuchs zurückgehen haben. Demnach wäre der Gesellschaftsvertrag in das Handelsregister einzutragen; das wird aber nur in der Form geschehen, wie dies bei der Aktienkommanditgesellschaft (Artikel 176 bis 178 Handelsgesetzbuchs) und der Aktiengesellschaft (Artikel 210, 210c, 211 Handelsgesetzbuchs) geschieht. Der Gesellschaftsvertrag wird zu besonderen Urten genommen, und regelmäßig für jede Gesellschaft ein Sonderaktentstück gebildet; demnach wird die Eintragung der nach § 10 des Gesetzes (vergl. Artikel 177, 210c) zur Veröffentlichung angeordneten Satzungen in ein besonderes Buch (Gesellschaftsregister) eingeordnet. Dies stellt sich als der richterliche Akt der Eintragung dar. Vorsichtig bestimmt § 76 Absatz 3 des Gesetzes, daß für die Entziehung der Gesellschaft die Eintragung in das Handelsregister der Hauptniederlassung maßgebend ist.

Bereits im Errichtungsstande der Gesellschaft können mit Rücksicht auf deren Entstehung Rechtsverhältnisse mit Wirksamkeit abgeschlossen werden; es kann namentlich mit den Geschäftsführern ein für die entstehende Gesellschaft bindendes Abkommen getroffen werden (vergl. Esfer II Kommentar zum Aktiengesetz 5. Auflage zu Artikel 211 Anmerkung 2, Entscheidung des Reichsgerichts Band V Seite 19 ff.).

\*\* In Bezug auf die Stempelung der Schlussnoten bei Prolongations-Geschäften ist kürzlich wieder eine Entscheidung des Reichsgerichts ergangen, welche weite kaufmännische Kreise interessieren dürfte. Bei einem Bankkaufe hatte ein Kommittent mehrere Engagements laufen; am Fälligkeitstage wurden dieselben zu den bestehenden Kursen auf den nächsten Ultimo prolongiert, wogegen der Kommittent ein Entgelt als Report zahlte, bezw. als Report empfing. Ueber die nunmehr auf den neuen Monat laufenden Engagements wurden ordnungsmäßige Schlussnoten ausgereicht und einfach verstempt. Aus irgendwelchem Grunde gelangten die Schlussnoten über die zwischen den Parteien abgeschlossenen Geschäfte zur Kenntnis der Steuerbehörde, welche die Uebertragung der Engagements auf den folgenden Monat für Prolongationen erklärte, die einem doppelten Stempel unterliegen, weil sie einen Einkauf und einen Verkauf darstellen, und setzte gegen das Bankhaus den fünfzigfachen Betrag des vermeintlich hinterzogenen Stempels als Strafe fest. Hiergegen wurde richterliche Entscheidung angerufen, und nach einer umfangreichen Beweisaufnahme, in welcher Zeugen und Sachverständige gehört wurden, wurde die Klage der Steuerbehörde von der Strafkammer des betreffenden Landgerichts zurückgewiesen. Das als Rekursinstanz angerufene Reichsgericht hat nunmehr ebenfalls auf Zurückweisung der Klage erkannt, indem dasselbe ausführte, daß Prolongationen zu den bestehenden Preisen und unter den bisherigen Bedingungen stempelfrei seien, wenn für die Hinausschiebung des Erfüllungstermins keinerlei Entgelt von der einen oder anderen Partei gezahlt, resp. berechnet wird, daß dagegen einfache Verstemplung genügt, wenn bei Prolongationen Preise und Bedingungen die bestehenden bleiben, und nur für Hinausschiebung des Erfüllungstermins ein Entgelt, Report oder Deport, gezahlt, resp. berechnet wird; daß dagegen eine doppelte Verstemplung erforderlich sei, wenn der Prolongation ein Liquidationskurs zu Grunde

legt, und dadurch der Preis, zu welchem das neue Geschäft abgeschlossen ist, verändert wird, weil durch die dadurch erforderliche Differenzzahlung das alte Geschäft seine Existenz gefunden hat und ein neues abgeschlossen ist, demgemäß also ein Einkauf und ein Verkauf stattgefunden hat.

\*\* Nach § 63 des Strafgesetzbuchs kann der Strafentwurf nicht getilgt werden; das gerichtliche Verfahren findet gegen sämtliche an der Handlung Beteiligte (Thäter und Teilnehmer) sowie gegen den Begünstigten statt, auch wenn nur gegen eine dieser Personen auf Bestrafung angetragen worden ist. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV. Strafsenat, durch Urteil vom 5. Juli 1892 ausgesprochen, daß, wenn der Staatsanwalt verabsäumt hat, gegen die übrigen Beteiligten Anklage zu erheben, das Gericht nicht die Verurteilung und Entscheidung gegen denjenigen ablehnen kann, gegen welchen der Staatsanwalt Anklage erhoben hat.

\*\* Die mündliche Aufforderung zu einem Verbrechen ist nach § 49a des Strafgesetzbuchs nur dann strafbar, wenn sie an die Gewährung von Vorteilen irgendwelcher Art geknüpft worden ist. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Urteil vom 13. Juli 1892 ausgesprochen, daß das Verbot der Verbrechen seitens des Auffordernden an das ausgesprochene Mädchen nicht ohne weiteres als ein solcher Vorteil zu erachten ist.

\*\* In dem bekannten Prozeß gegen die Frau Dr. Krager wegen Mordversuches gegen deren Gemann war, wie seinerzeit mitgeteilt, die Revision der Angeklagten unter anderen damit begründet worden, daß ein früherer österreichischer Offizier v. A. als Geschworener mitgewirkt habe, während er zu diesem Amte als Ausländer nicht habe berufen werden können. Es stand indeß fest, daß v. A. Sohn eines preussischen Landrates, den österreichischen Dienst quittiert hatte, sodann in Preußen 1871 zum Reserveoffizier ernannt und in Preußen Wohnsitz genommen hatte. Das Reichsgericht verwarf hierauf die Revision durch Urteil vom 22. März 1892. (Entscheidung in Strafsachen Band XXIII, Seite 17). Es führt aus: Daß die Bestallung zum Reserveoffizier „dem Ernannten die preussische Staatsangehörigkeit verliehen hat, folgt aus § 9 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- (jetzt Reichs-) und Staatsangehörigkeit in Verbindung mit der Vorschriften des preussischen Rechtes über den Staatsdienst. Das preussische Allgemeine Landrecht behandelt in Teil II, Titel 16 die Rechte und Pflichten der Diener des Staates und zählt zu diesen die „Militärbedienten“. Näher erörtert werden die Verhältnisse der Oberoffiziere, Unteroffiziere, der Beurlaubten, der Militärpersonen überhaupt. Eine Bestallung in den Offiziersdienst enthält darnach eine Bestallung für einen unmittelbaren Staatsdienst. Auf dieser Grundlage beruht § 6 des preussischen Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preussischer Unterthan. Dieser Vorschrift wiederum ist § 9 des Gesetzes vom 1. Juni 1870 nachgebildet. Danach vertritt eine von der Regierung vollzogene Bestallung für einen unmittelbaren Staatsdienst die Stelle der Naturalisationsurkunde, wenn die Bestallung selbst keinen entgegenstehenden Vorbehalt enthält. Dies gilt für Ausländer ebenso wie für Angehörige anderer Bundesstaaten. Es gilt für den gesamten Staatsdienst, also auch den Offiziersdienst“. „Die Erwerbung der Staatsangehörigkeit tritt vermöge der Bestallung und deren Aushändigung in Wirksamkeit. Sie ist nicht abhängig gemacht von einer Niederlassung im Staate. Dies ergibt aus §§ 9, 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1870“. „Es ist von der Verteidigung darzuthun gesucht, daß, wenn auch der Berufs-offizier zu den unmittelbaren Staatsdienern gerechnet werden möchte, doch das gleiche trotz ertheilter Bestallung nicht für den Reserveoffizier gelten könne; denn dieser werde nur zu außerordentlichen Dienstleistungen herangezogen, nicht dauernd, sondern nur in Ausnahmefällen beschäftigt, er beziehe kein Gehalt, er habe auch einen anderen Lebensberuf als den militärischen. Die Unterstellung indes, daß der „Staatsdienst“ sich auf solche Personen beschränke, welche für den selben dauernd, gegen Gehalt und zur Erfüllung ihres Lebensberufes angeheftet sind, steht mit der bestehenden Gesetzgebung in Widerspruch“. Endlich wird ausgeführt, daß die Frage mit der allgemeinen Wehrpflicht nichts zu thun habe, weil die Ergänzung des preussischen Reserve-Offizierscorps sich nicht auf „Wehrpflichtige“ beschränke, sondern auf freier Entschliebung des allerhöchsten Kriegsherrn beruhe. Der Umstand, daß das preussische Landrecht die allgemeine Wehrpflicht nicht erkannt, mache deshalb seine Vorschriften auf den vorliegenden Fall nicht unanwendbar.

\*\* Ob der Impfwang durch das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 eingeführt ist, darüber hatte der Strafsenat des Kammergerichts zu befinden. Der Maler Sch. hier in Vater eines 1887 geborenen Kindes, das nach dem Gesetz bereits 1888 impfpflichtig war. Im Juni 1891 forderte das Polizei-Präsidium den Sch. auf, binnen vier Wochen den Nachweis der erfolgten Impfung seines Kindes durch Vorlegung des Impfscheins zu führen oder, falls dieses aus irgendeinem gesetzlichen Grunde noch nicht gesimpft werden könne, ein vorchriftsmäßiges, die Unterlassung der Impfung begründendes ärztliches Verwehrschein vorzulegen. Da Sch. dieser Aufforderung nicht nachkam, so wurde gegen ihn eine Geldstrafe festgesetzt. Nachdem er diese Strafe bezahlt hatte, wurde die obige Aufforderung seitens des Polizei-Präsidiums unter dem 31. Oktober 1891 wiederholt. Als er auch jetzt bei seiner Weigerung beharrte, wurde gegen ihn durch Strafverfügung vom 19. Januar 1892 eine erhöhte Geldstrafe festgesetzt. Dagegen trug Sch. nunmehr auf richterliche Entscheidung an. Von dem Schöffengericht und der Strafkammer verurteilt, wendete sich der Angeklagte gegen das Erkenntnis des zweiten Richters mit der Revision. Das Kammergericht verwarf ihr den Erfolg. Es beehrte dem Einwande, daß das Impfgesetz etwas physisch und moralisch Unmögliches verlange, mit dem Hinweis, daß das Gesetz auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommen und veröffentlicht sei, also von dem Richter zur Anwendung gebracht werden müsse. Im übrigen sprach der Gerichtshof aus, daß die frühere Bestrafung des Angeklagten dem Erfolg der zweiten polizeilichen Strafverfügung entgegenstehe. Aus dem Wortlaut des Gesetzes erhelle, daß ein — indirekter — Impfwang habe eingeführt werden sollen. Für diese Auffassung lasse sich auch die Entstehungsgeschichte des Gesetzes vertreten. Zwar sei die ursprüngliche Ueberschrift

„Gesetz über den Impfwang“ in „Impfgesetz“ bei der zweiten Beratung umgeändert, aber nur um deswillen, weil das Gesetz das ganze Impfwesen regelte, und der Ausdruck „Impfwang“ nur ein Teil des Betreffenden ausdrücken würde, während im Eingang der dritten Beratung nachdrücklich hervorgehoben worden sei, daß „es sich in der That um ein Zwangsgesetz handle, daß der Zwang dasselbe von Anfang bis zu Ende wie ein roter Faden durchziehe und sich bereits in den ersten Paragraphen deutlich genug auspreche“. Der Gerichtshof wies auch darauf hin, wie nunmehr sämtliche preussischen Oberlandesgerichte in der Annahme übereinstimmen, daß durch das Gesetz vom 8. April 1874 ein Impfwang habe herbeigeführt werden sollen.

\*\* Die Beklagte war von dem Kläger für gekaufte und gelieferte Materialwaaren in Anspruch genommen und hatte der gegen sie angebrachten Klage den Einwand entgegengesetzt, daß sie ihrem schwerkranken Vater seit vielen Jahren die Wirtschaft geführt und die Waaren für seine Rechnung und in seinem Auftrage mit Wissen des Klägers auf Tuch entnommen, nach dem Tode des Vaters jedoch der Erbschaft in den Nachlaß rechtzeitig entsandt habe. Das Gericht hat auf Antrag der Beklagten die Klage abgewiesen, weil der Kläger nicht nachzuweisen vermochte, daß die Beklagte als Schuldnerin kontrahiert hat. Dieser Beweis aber konnte dem Kläger umsonst erbracht bleiben, als er die persönlichen Verhältnisse der Beklagten seit Jahren kannte und den Umständen nach hätte folgern müssen, daß diese die entnommenen Waaren lediglich für die von ihrem Vater geführte Wirtschaft gekauft hat. Da die Beklagte den geldent gemachten Alacaronid bestritt, so fällt die Beweislast für die aufgestellte Behauptung, daß die Beklagte für sich gekauft habe, dem Kläger zu, nicht aber ist die Beklagte, wie Kläger beantragt, verpflichtet, das Gegenteil nachzuweisen.

\*\* Ein hiesiger Kaufmann, welcher seit längerer Zeit mit einem Weinbändler am Rhein in Geschäftsverbindung stand, bestellte bei diesem ein Faß Wein von ca. 80 Liter Inhalt. Als ihm hierüber die Faktura zugelandt wurde, nach welcher das abgeordnete Faß 89 1/2 Liter enthielt, schrieb er sofort zurück, daß er die Annahme des selben ablehne, weil er ein solches Quantum nicht gebrauchen könne, im übrigen aber ihm wohl weniger, niemals aber mehr als 80 Liter zugelandt werden dürfen. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, ließ der Weinbändler das überhandte Faß durch einen Gerichtsvoitzieher öffentlich versteigern und sagte dann den erlittenen Ausfall in Höhe von 41 Mk. ein. Der Beklagte hielt sich nach wie vor zur Abnahme des Fasses nicht verpflichtet, und nachdem er auf Befragen des Richters erklärt hatte, es sei, wie stets, seine Absicht gewesen, den Wein auf Flaschen zu ziehen und dann dieselben einzeln weiter zu verkaufen, verurteilte ihn das Gericht zur Zahlung der 41 Mk., weil er, abgesehen von der Frage, ob bei seiner Bestellung von ca. 80 Liter höchstens nur 80 Liter gefordert werden dürften, die ganze Sendung keinesfalls ablehnen durfte, vielmehr verpflichtet und befugt war, 80 Liter auf Flaschen zu ziehen und den verbleibenden Rest zur Verfügung zu stellen. Dies folgt aus Artikel 359 des Handelsgesetzbuchs, welcher bestimmt, daß, wenn die Erfüllung teilbar ist, der Kontrahent nur in betreff des von dem anderen Kontrahenten nicht erfüllten Teiles von dem Vertrage abgehen kann.

\*\* Dem Reichstage wird das in voriger Taung nicht zur Verabschiedung gelangte Erweiterungs-gesetz zum Strafgesetzbuch betreffend die Verschärfung der Gefängnisstrafe durch Einschränkung der Nahrung, Verhärtung der Lagerstätte u. s. w. sowie über die Zuhälterei, erneut und unverändert vorgelegt werden. Ein umfangreicher Gesetzesentwurf wird sich mit der Aenderung der Strafprozess-Ordnung befassen. Es kann als zuverlässig mitgeteilt werden, daß im Grundsatze der Bundesrat der Berufung in Strafsachen zugestimmt hat; die Ausführung steht allerdings noch aus und hat erst den Weg vom preussischen Justizministerium zum Staatsministerium, wahrscheinlich zur Aenderung seitens der Justizverwaltungen der Einzelstaaten und endlich zum Bundesrat zu durchlaufen. Allgemein anerkannt sind die örtlichen Schwierigkeiten, welche sich einer erneuten Beweisaufnahme vor dem Berufungsgericht entgegenstellen, wenn der Berufungsrichter in dem Strafverfahren des Obergerichts sitzt. Die Schwierigkeiten des Landgerichts verhandelt wird, wie dies bei den Berufungen gegen die Urteile der Schöffengerichte der Fall ist. Der Gesetzesentwurf wird deshalb die Zuständigkeit der Schöffengerichte erweitern und damit für zahlreiche Strafverfahren die Berufung gewähren. Für alle übrigen Strafprozesse, in welchen die Strafkammern in erster Instanz erlassen, wird ebenfalls die Berufung gegeben, das heißt der Angriff des ersten Urteils mit neuem Beweistritt, worauf eine neue tatsächliche Feststellung folgt. Die Revision gelangt einheitlich an das Reichsgericht. Leicht möglich, daß bei dem langen Wege, den der Gesetzesentwurf zurückzulegen hat, noch manches geändert wird; es darf dies zunächst als unwesentlich bezeichnet werden; denn das seit dem 1. Oktober 1879 angeordnete Ziel, die Herabsetzung der Berufung für alle Strafprozesse, welche nicht vor dem Schwurgericht oder dem Reichsgericht in erster und letzter Instanz verhandelt wurden, ist erreicht. Der Gesetzesentwurf hat noch einen weiteren höchst erfreulichen Inhalt. Es ist auch in dieser Zeitung mit aller Bestimmtheit dafür eingetreten, daß dem unschuldig Verurteilten und Verhafteten von Staats wegen eine Entschädigung zu gewähren sei. Ueber das Maß und über die Art der Feststellung der Entschädigung gehen die Ansichten allerdings weit auseinander; jedenfalls wird es mit Freude aufgenommen werden, daß die Reichsregierung ihren seitherigen Widerspruch gegen die Entschädigungspflicht aufgegeben hat. Es war dies voraussehen, nachdem in Oesterreich bereits ein in seinen Hauptzügen befriedigendes Entschädigungsgesetz publiziert ist. Der Reichstag wird also über die Ausdehnung der Entschädigungspflicht der unschuldig Verhafteten und Verurteilten zu befinden haben. Gewiß wird der Gesetzesentwurf, sowie er die ersten Wege zurückgelegt hat, zur allgemeinen Beurteilung veröffentlicht werden. Jedenfalls ist der nunmehr feststehende Fortgang der Gesetzgebung erfreulich.

\*\* Die Hürden-Enquete-Kommission will nach den Ergebnissen oder den aus der Vernehmung der Sachverständigen gewonnenen Kenntnissen zur Gesetzgebung gelangen. Der bisherige Weg, den Zeitungskonferenzen als Spiel und Wette entgegenzuwirken, wird als verfehlt anerkannt.

Es sei den bisherigen Ausschreitungen und Auswüchsen in umfassenderer Weise das Zeit- und das Kassengeschäft sowie das Bauschicksal berücksichtigender Weise entgegenzutreten und dafür das wirtschaftlich gerechtfertigte Zeitgeschäft vor Rechtsunsicherheit zu bewahren. Diesen Wunsch will man auf doppeltem Wege unternehmen. Zunächst soll im Strafgesetzbuch ein neuer Tatbestand aufgestellt werden, wonach mit strenger Strafe belegt werden soll, wer den Leichtsinne und die Unerfahrenheit eines dritten in einem Umfange, die dessen wirtschaftlichen Verderb zur Folge haben kann, zum Abschluss von Spekulationsgeschäften durch Verleitung, Vermittlung oder Abschluss ausbeutet. Daneben aber soll, und zwar unabhängig von einer solchen Bestrafung, jede wirtschaftliche Wirkung aus Geschäften, die auf Grund eines solchen Tatbestandes abgeschlossen worden sind, ausgeschlossen, vor allem also auch das auf Grund solcher Geschäfte bezahlte zurückgefordert werden. Was die Erweiterung oder Vergrößerung des Strafgesetzbuchs anbelangt, so möge man sich vor Antritt- und Gelegenheitsgesetzgebung hüten und etwa Straftaten ohne sichere und feste Abgrenzung erfinden. Des weitern möge man sich vergegenwärtigen, daß man die Klagbarkeit der reinen Differenzgeschäfte anerkennt, was wohl im Hinblick auf die gegenwärtige Rechtsprechung des Reichsgerichts wenig nach dem Sinne der Mehrheit der Enquete-Kommission sein dürfte. Was bisher als gesetzgeberisches Ergebnis bezeichnet wird, ist ein Nachklang des Wuchergesetzes. Der Reichstag wird ohnehin genugsam beschäftigt sein, ohne sich noch mit der Ablehnung der gesetzgeberischen Pläne der Börsen-Enquete-Kommission zu befassen.

\*\*\* Eine nur kurze Freude haben die Diebe gehabt, die am 5. d. M. die Kellnerin Marie P. aus ihrer in der Fienburgstraße belegenen Wohnung lockten, um in Abwesenheit der Inhaberin ein Sparfassenbuch über 300 Mk. und Schmuckfächer im Werte von über 2000 Mk. zu entwenden. Am Mittwoch Abend 5 Uhr erschien in der Ringenstraße 104 helegenen Wohnung des Hausdieners Heinrich Friske ein Mann mit der Anfrage, ob er Schmuckfächer kaufen wolle. Der Fremde wollte von einem Freunde Frisches, den er aber nicht nannte, geschickt worden sein. Friske war nicht abgeneigt, da er schon öfter solche Geschäfte gemacht hatte, stellte aber die Bedingung, die Wertfächer vorher bei einem Juwelier abschätzen lassen zu dürfen. Der Verkäufer wurde auf 8 Uhr abends zum Abschluss des Geschäfts bestellt, nachdem inzwischen die Schmuckfächer auf 700 Mk. geschätzt worden waren. Bevor jedoch der Fremde zurückkehrte, hatte Friske die Abendblätter gelesen und daraus den bei der Kellnerin verübten Diebstahl erfahren. Er verglich die bei ihm befindlichen Gegenstände mit den in der Zeitung aufgeführten und wußte genau, daß er es mit einem der Diebe zu thun haben müsse. Als dieser sich zur Bestimmung des Zeitpunktes, wollte Friske ihn der Polizei ausliefern und führte ihn durch die Brandenburgstraße dem 41. Polizeirevier zu, von zwei ihm unbekanntem Männern gefolgt. Als Friske unterwegs einen ihm begegnenden Polizeibeamten ansprach, ließ der Fremde die Beute im Stich und eilte davon. Somit waren die Schmuckfächer in die Hände der Polizei gelangt. Nun fehlte noch das Sparfassenbuch. Auch dieses dürfte den Dieben nicht zufliegen kommen; denn es ist bei einem Reutiner Sch. in der Wasserthorstraße gleichfalls am Mittwoch zu Kauf ausgeboten worden. Wüthig ist das Geld noch nicht gehoben.

\*\*\* Die außerordentliche Ueberwachung, welche die Polizei neuerdings nicht allein den sogenannten Animmierneipen, sondern auch allen Wirtschaften widmet, die „Damenverkehr“ haben, hat einen neuen Schwundel ins Leben gerufen. Eine Social-Korrespondent schreibt: In den sogenannten Nacht-Cafés pflegen sich jetzt Männer einzufinden, die mit einem Spazierstock oder Regenschirm nach Art der Kriminalbeamten versehen und auch in ihrem Benehmen zu zeigen bemüht sind, daß sie nicht zu den gewöhnlichen Besuchern der Lokale zählen. Die sich ihnen nähernden Kellner werden durch Fragen nach der Anwesenheit des Wirts oder durch die „zufällig“ hingeworfenen Erläuterungen, ob der Kollege Krause oder Müller schon dort gewesen sei, zu der Gegenfrage veranlaßt: „Sie sind wohl ein Beamter der Sittenpolizei?“ Darauf ein beistimmendes Kopfnicken, und die Sache ist gemacht. Der vermeintliche Schutzmann bestaunt sich Getränke, beobachtet den Verkehr, der ein „sehr ruhiger und anständiger“ ist und „vergibt“ schließlich beim Fortgehen die Bezahlung der Beche. Es dürfte sich empfehlen, bei dem ersten besten Fall solcher Zwangsangelei ruhig zurückzugehen: man wird sicherlich auf einen Betrüger stoßen, der obendrein noch das Ansehen der Polizei zu schädigen geeignet ist.

\*\*\* Das Polizei-Präsidium hat seine Organe neuerdings wiederholt angewiesen, der Verfolgung der Straßenpolizei-Konventionen der fliegenden Händler, insbesondere in der Umgebung der städtischen Markthallen, ihre schärfste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

\*\*\* Eine anarchistische Zeitung sollte hier zum 11. November, dem Tage der Hinrichtung der Chicagoer Anarchisten, zum ersten Male erscheinen, wurde aber vorgehalten in einer Auflage von 4000 Exemplaren, als sie gerade abgeholt werden sollte, polizeilich beschlagnahmt; der Satz wurde zerstört. Der verantwortliche zeichnende Redacteur wurde nach vorhergegangener Hausdurchsuchung verhaftet, aber nach mehreren Stunden wieder frei gelassen. Es sollen noch mehrere Hausdurchsuchungen stattgefunden haben.

\*\*\* Der Schlafwagenverkehr zwischen Köln und Paris ist wieder hergestellt. Die an der französischen Grenze wegen der Cholera-Gefahr getroffenen Sicherheitsmaßnahmen sind aufgehoben. Die Reisenden, welche die Schlafwagen nach und von Paris benutzen, brauchen in Jeumont nicht mehr umzusteigen. Die Sicherheitsmaßnahmen sind auch auf den Strecken Paris-Calais, Basel-Paris aufgehoben worden.

\*\*\* Am bevorstehenden Totenfest (20. November) werden die Inhaber von Blumenläden von der strengen Einhaltung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe entbunden sein. Sie hatten, wie die „N. A. Z.“ mitteilt, eine Abordnung an den Polizeipräsidenten mit der Bitte entsandt, zu gestatten, daß am Totensonntag die Geschäfte der Blumen- und Kranzbinderei bis 6 Uhr nachmittags geöffnet bleiben dürfen. Wie in der Sitzung des Vereins der Inhaber von Blumenläden am Mittwoch der Vorsitzende mitteilen konnte, hat Herr v. Moltke, in Würdigung der außergewöhnlichen Umstände, die Erlaubnis erteilt.

\*\*\* Aus Anlaß unrichtiger, bezw. ungenauer Mitteilungen in der hiesigen Tagespresse über Vorgänge im Bereiche der Staats-Lotterie-Verwaltung hatte die königliche General-Lotterie-Direktion bereits früher wiederholt Gelegenheit genommen, einzelnen Zeitungs-Redaktionen gegenüber den Wunsch auszusprechen, Nachrichten, welche die Staats-Lotterie betreffen, erst dann zu veröffentlichen, wenn ihre Richtigkeit an amtlicher Stelle festgestellt ist. Da dieser Wunsch nicht überall genügende Beachtung gefunden hat, und infolge der dadurch hervorgerufenen Verunruhigung des beteiligten Publikums Unzuträglichkeiten und Weiterungen für die Lotterie-Verwaltung entstanden sind, erklärt der Vorgesetzte der General-Lotterie-Direktion, Geheimer Ober-Finanz-Rat Marcinowski, in einer uns in Abschrift vorliegenden, unter dem 10. d. M. an mehrere hiesige Zeitungs-Redaktionen gerichteten Zuschrift sich wiederholt bereit, dafür Sorge zu tragen, daß den Vertretern der Presse die amtlich zulässige Information nicht vorenthalten werde.

\*\*\* In dem preussischen Staatshaushaltetat sind auch die Mittel zu Stipendien für Tierärzte behufs einer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung derselben zur Verfügung gestellt worden. Diese Stipendien im Betrage von je 500 Mk. für das Semester können an solche Tierärzte bewilligt werden, welche die Staatsprüfung in Preußen bestanden, sich befähigt acceat und tadellos geführt haben, und welche beabsichtigen, zu obigem Zwecke eine Tierarzneischule, Universität oder landwirtschaftliche Akademie zu besuchen. Die Bewerbungen für das nächste Sommersemester sind bis zum 1. Februar 1893 an die technische Deputation für das Veterinärwesen einzureichen. Denselben sind die Abgangszugnisse von den besuchten Tierarzneischulen, die Approbation und ein von der Ortsbehörde auszustellendes Führungsattest beizufügen.

\*\*\* Im Laufe des Jahres 1891/92 waren in der städtischen Gewerbe-Deputation 7421 Gesuche um Erlaubnis zur Uebernahme oder Neuanlage von Gast- und Schankwirtschaften u. s. w. zu bearbeiten. Von diesen wurden 6689 mit Befürwortung, 146 mit Widerspruch zurückgesandt, während 586 seitens der Antragsteller zurückgenommen wurden.

\*\*\* Zur Vermeidung überaus großer Arbeitslast bei der Voreinschätzung und Veranlagung, und um auch unnötige Kosten für das Veranlagungsgeschäft zu sparen, hat der Magistrat beschlossen, bei der Stadtverordneten-Versammlung zu beantragen, schon jetzt zu beschließen, daß für das Steuerjahr 1893/94 die Gemeinde-Einkommensteuer in der untersten Steuerstufe von mehr als 420 bis 660 Mk. Einkommen allgemein erlassen werde. Der Magistrat ist hierbei von der Ansicht geleitet worden, daß dieser Erlass, wie dies bereits in den drei vorhergegangenen Steuerjahren der Fall gewesen, sich auch für das nächste Jahr ermöglichen lassen werde.

\*\*\* Die städtische Sparkasse hat auch in der Zeit von Juli bis einschl. September d. J. keinen günstigen Abschluß erzielt. Es ist gegen die schon ungünstigen zwei ersten Viertel dieses Jahres keine Besserung eingetreten. Erreichten auch die Einzahlungen und die Rückzahlungen die erhebliche Höhe von 7 851 420,83 Mk. und 7 635 965,86 Mk., so übersteigen die Einzahlungen doch nur um 225 454,97 Mk. die Rückzahlungen. Im September wurden sogar 742 489 Mk. mehr abgehoben als eingezahlt, wohl ein Zeichen dafür, wie ungünstig sich die Erwerbsverhältnisse gestaltet haben.

\*\*\* In der vorgestrigen Sitzung der Stadtverordneten erstattete Stadtverordneter Dr. Schwalbe Bericht über den Antrag des Stadtverordneten Stadthagen und Genossen wegen Schaffung von Einrichtungen zur Untersuchung und Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Gemeindeglieder. Der Stadtverordnete Vinkusohn und Genossen beantragten Ueberweisung an die Deputation für öffentliche Gesundheitspflege, die nach längerer Debatte endlich auch mit 60 gegen 55 Stimmen in namentlicher Abstimmung beschlossen wurde. — Wegen der Errichtung von Standbildern auf der Mühlendamm-Brücke geht der Antrag des zur Vorberatung niedergesetzten Ausschusses dahin, daß die Versammlung den Antrag des Magistrats: „Auf der Mühlendamm-Brücke in den Gärten an der Abzweigung der Fischerbrücke die Standbilder der Markgrafen Johann I. und Otto III. zu errichten“, ablehnen und dagegen den Magistrat ersuchen möge, an dieser Stelle symbolische Darstellungen der Städte Berlin und Cöln zu errichten und zur Erlangung geeigneter Modelle einen eignen Wettbewerb unter den hiesigen Bildhauern auszuscheiden. Die Vorlage wurde, nachdem Vaurat Hobrecht erklärt hatte, daß der Magistrat im Prinzip seinen Antrag aufrecht erhalte, eventuell aber den ersten und letzten Ascanier statt der Markgrafen Johann I. und Otto III. aufstellen wolle, keinesfalls jedoch seine Zustimmung zur Aufstellung von allegorischen Figuren geben werde, einer gemischten Deputation überwiesen. — Zur Unterstützung talentvoller Schüler des Kunstgewerbe-Museums bewilligte die Versammlung die Summe von 15 000 Mk. — Ferner genehmigte sie noch das Projekt zum Neubau eines Beamtenwohnhauses und Operationshauses auf dem Grundstück des Köpenickerweges No. 40.

\*\*\* Die Kommission zur Verschönerung des Tiergartens beriet unter Vorsitz des Stadtrats Friedel über die Verwendung des städtischen Jahreszuschusses von 30 000 Mk. Davon sollen 18 000 Mk. verwendet werden für die Brücke über den Tiergarten-Graben, da wo dieser, nahe Bahnhof Tiergarten, die Charlottenburger Chaussee kreuzt. Jetzt ist dort eine sehr schmale und ärmliche Brücke vorhanden, welche wegen ihrer unauskömmlichen Verhältnisse namentlich oft die Fußgänger mit den Spazierreitern ins Gedränge bringt. 6000 Mk. sollen zur Herstellung einer Fußgänger-Promenade am Tiergarten-Ufer zwischen Lichtenstein-Brücke und Schleusen-Insel, die gleiche Summe endlich zur Aufstellung zweckmäßiger Bänke im Tiergarten, namentlich in den aus der städtischen Beihilfe neugekauften Teilen, verwendet werden.

\*\*\* Fürst Bismarck soll aus dem Nachlasse Lothar Buchers ein an den Erlanger gerichtetes, nur von ihm zu öffnendes Christenpaket erhalten haben. Bismarck verlangte von der Schwägerin und Pflegerin Buchers die Ermächtigung für die Beibehaltung eines würdigen Grabdenkmals.

\*\*\* Dr. Hans Blum berichtet die Aeußerungen, welche Fürst Bismarck zu ihm über den Distanzritt Berlin-Wien am 31. Oktober in Paris gemacht, wie folgt: Der Fürst erklärte: Im Ernstfall, d. h. im Kriege, komme eine

solche Leistung garnicht in Frage, und um das zu beweisen, nahm er Bezug auf den Mitt eines deutschen Gardereiterregiments während des französischen Krieges von den Grenzen der Normandie bis vor Paris, d. h. auf eine bei weitem kleinere Entfernung als die zwischen Wien und Berlin. Ich hatte ihn so verstanden: es seien von sechshundert Pferden nur achtzehn zurückgekommen, während er im Gegenteil sagte: vor sechshundert Pferden seien nur achtzehn zurückgeblieben und die übrigen wie die Mannschaften alle in gefechtsfähigem Zustande vor Paris angekommen, was bei solcher Leistung immer die Hauptsache sei. In der Sache selbst ändert diese Verichtigung natürlich nichts an dem abfälligen Urteil Bismarcks über den Berlin-Wiener Distanzritt; denn der Fürst stellte für die Mäßigkeit und Berechtigung einer solchen Ueberanstrengung von Hoß und Meiter eben die Bedingung, daß beide wohlbehalten und gefechtsfähig am Bestimmungsort ankommen müßten, und führte aus, daß eine übergroße Entfernung dies unmöglich mache, da sie die tierische und menschliche Kraft völlig erschöpfe.

\*\*\* Der königliche Regierungsrat von Gostowski ist zum Vorsitzenden der für die Stadtkreise Berlin und Charlottenburg sowie für die Landkreise Tellow und Nieder-Barnim mit dem Sitz in Berlin eingerichteten Schiedsgerichte für Invaliditäts- und Alters-Versicherung ernannt worden.

\*\*\* Märkischer Sängerbund. Das nächste 39. Volks-Gesangsfest findet am 2. und 3. Juli l. J. in Prenzlau statt.

\*\*\* Im Theater Unter den Linden geht heute das Hofreiterische Ausstattungs-Ballett „Die Welt in Bild und Tanz“ zum 50. Male über die Bretter. Der Erfolg dieser choreographischen Meisterleistung wird auch noch für weiterhin anhalten, umso mehr, als die einzelnen Scenen durch wirkungsvolle Einlagen bereichert worden sind. Für die heutige Jubiläums-Vorstellung ist das Interesse seitens des Publikums ein sehr reges, und es wird gewiß an Ovationen nicht fehlen, die man dem genialen Ballettmeister des Theaters Unter den Linden, Herrn Gundlach, bringen wird.

\*\*\* Herr Direktor Lautenburg ist vorgestern aus Paris zurückgekehrt; am Abend vor seiner Abreise hat er noch der letzten Pariser Erfolg, den Schwank „Champion malgré lui“ — dessen komische Kraft „Madame Bonivard“ noch übertrifft, im Théâtre des Nouveautés gesehen und sofort für das Residenz-Theater erworben.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

\*\*\* Städtischer Central-Viehhof. Vorgestern bezw. gestern waren am kleinen Markte zum Verkauf angeboten im ganzen 125 Rinder, 2110 Schweine (darunter 809 Balonier), 603 Kälber und 370 Hammel. — Von den Rindern wurden nur 75 Stück geringe Ware zu den Preisen des letzten Hauptmarktes verkauft. Der Schweinemarkt brachte durchweg etwas bessere Preise als am vorigen Montag. In Ware fehlte, IIa und IIIa in inländischer Ware, die geräumt wurde, brachten 51—56 Mk. (in einzelnen Fällen darüber) pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Balonier hinterließen Ueberstand; man zahlte 45—46 Mk. pro 100 Pfund mit 50—55 Prozent Tara pro Stück. Das seitens der königlichen Veterinärpolizei am vorigen Montag ausgesprochene Verbot der Abfuhr lebender Schweine nach Orten ohne öffentliche Schlachthäuser dürfte voraussichtlich heute im Laufe des Tages wieder aufgehoben werden. — Der Ralberhandel gestaltete sich ruhig. Gute schwere Ware war nicht viel angeboten. In 61—66, ausgesuchte Ware darüber; IIa 55—60, IIIa 48—54 Pf. pro Pfund Fleischgewicht. — Hammel, sämtlich Ueberländer vom Montag, wurden nicht gehandelt.

\*\*\* Fondsbörse. (Wochenbericht.) Die Hausse-Bewegung der Vorwoche ist zum Stillstand gekommen. Es lagen namhafte Verkaufordres vor, besonders in Montanwerten, durch die am Montag die Kurse gedrückt wurden. Auch an den folgenden Tagen blieb die Haltung kühllos. Die Meldung, daß die Zollverhandlungen mit Rußland nicht günstig liegen, wirkte verstimmend. Die preussische Thronrede entsprach nicht den Erwartungen. Der gute Eindruck, den die Meldungen über den großen Erfolg Clevelands bei der nord-amerikanischen Präsidentenwahl machten, konnte bei der sonstigen Geschäftsstille nicht ausgenutzt werden. An der gestrigen Börse machte die Haussewartung, gestützt auf bessere Wiener und Pariser Notierungen, mit Erfolg neue Anstrengungen. Das Geschäft zeigte auf dem Banken- und Montanmarkte ein recht lebhaftes Gepräge. Kreditaktien wurden durch Wiener Käufe gehoben, ebenso erfuhr Disconto-Kommanditanteile, Dresdener Bank, Handelsanteile und auch die übrigen lokalen Banken ansehnliche Steigerungen. Von den spekulativen Kohlenwerten standen Sarrener an der Spitze der Bewegung. Dieselben wurden prozentweise gesteigert und auch Hibernia, Gelsenkirchener zogen beträchtlich an. Eisenwerte folgten der aufsteigenden Bewegung auf dem Kohlenmarkte anfangs nur langsam, später wurden jedoch auch Bochumer stärker gesteigert. Auf dem Bahnamarkte zeigte sich für die Aktien der Prince Henri-Bahn rege Nachfrage, da man für die nächste Zeit günstige Einnahmen erwartet. Deutsche Bahnen waren bei stillem Geschäft fester. Von den schweizerischen Bahnen wurden nur Gotthard-Aktien etwas lebhafter gehandelt. Warschau-Wiener konnten sich von ihrem letzten Rückgang erholen. Am Rentenmarkte zeigten Italiener auf Pariser Anregung recht feste Tendenz, auch Ungarn waren belebt und höher. Russische Anleihen blieben geschäftlos, Noten ca. 1/2 Mk. höher. Die Börse blieb auch im ferneren Verlauf fest. — Am Schluß notierten Preussisch. Consols (4 Prozent) 106,80, (3 1/2) 100,25, (3) 86,10; Westpr. Rittsch. (3 1/2) 97,75, do. II (3 1/2) 97,00, do. neu II (3 1/2) 97,00. — Die Schlußkurse der Spekulations-Papiere stellten sich bei „fester“ Tendenz, wie folgt: 3%, Gem. Anl. 86,00, Oesterr. Credit 166,87, Berl. Handels 136,00, Darmstädter 135,25, Deutsche Bank 160,62, Disconto-Comm. 185,12, Dresdener Bank 142,00, Nationalbank 115,12, Dur.-Bodenb. 218,40, Elbthal 97,25, Franzosen —, Galizier 91,70, Gotthard 156,56, Lombarden 41,37, Dortm.-Gronau 99,50, Südb.-Büden 143,62, Mainzer 112,37, Marienburger 60,50, Ostpreußen 70,25, Mittelmeer 105,70, Prince Henry 61,75, Nordostbahn 111,62, Schweiz. Centralbahn 120,37, Ital.-Merid. 129,25, Warschau-Wiener 199,40, Bochumer 122,40, Dortmund 60,00, Gelsenkirchen 140,90, Harpener 132,62,

Sibiria 121,75, Laurahütte 102,10, Hamb.-Am. P. 107,80, Nordd. Lloyd 113,00, Dynamit 136,90, Italiener 92,25, 90er Mexikaner 78,25, Orient III. 65,87, Russ. Consols 96,90, do. Noten 201,00, Ungarn 95,50.

Landtag, Herrenhaus. In der Donnerstags-Sitzung wurde über die geschäftliche Behandlung des Antrages Abtates, betreffend die Milderung der für die Städte-erweiterung bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, beraten. Der Antragsteller bemerkte in seiner Begründung des Antrages, daß derselbe keinesweges bezwecke, eine Erleichterung der Stadterweiterungen herbeizuführen, sondern nur diejenigen Bedürfnisse befriedigen solle, die sich zur Deckung der in großen Städten vorhandenen Wohnungsnot als dringende erwiesen haben. Es handele sich dabei wesentlich um eine Erweiterung des Expropriationsrechtes und um einige andere Bestimmungen über die Milderung der Bebauungspläne. — Das Haus verweist die Vorlage an eine besondere Kommission von 15 Mitgliedern. — Mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß die Regierung das Haus wiederum ohne Arbeitsmaterial gelassen habe, schließt der Präsident die Sitzung. Nächste Sitzung unbestimmt.

Abgeordnetenhause. In der Sitzung am Donnerstag wurden zunächst auf Vorschlag des Abg. v. Langendorf (Ctr.) Präsident v. Köller zum ersten Präsidenten, Abg. von Seeremann zum ersten, Abg. v. Bender zum zweiten Vizepräsidenten durch Zuzug wiedergewählt. Die Gewählten nahmen das Amt mit einigen Worten des Dankes an. Zu Schriftführern wurden gewählt die Abgg. Barth, Eberhard, Dr. Hartmann (Lübben), Juvale, Kollisch, Eizen, Koppeltius und Jerusalem. Zu Quästoren ernannte der Präsident die Abgg. v. Liebermann und Franke, und ist das Haus damit konstituiert. — Es ergreift hierauf das Wort zur Einbringung der Steuervorlagen der Ministerpräsident Graf Eulenburg. Der Landtag sei so früh einberufen zur Beratung der umfangreichen Steuervorlagen, des Hauptgegenstandes der Verhandlungen dieser Session. Die betreffenden drei Vorlagen lege er dem Hause vor. Ziel der ganzen Steuerreform sei eine gerechtere Verteilung der Lasten. Der Mehrertrag der Einkommensteuer belaufe sich auf rund jährlich 40 Millionen. Unser ganzes Steuersystem franke an dem schwankenden Ertrage der Realsteuern. Ein verändertes Wahlsystem hoffe die Regierung noch im Laufe dieser Session einbringen zu können. Auf die Bedenken wegen der lex Suene brauche er nicht mehr näher einzugehen, da dieses Gesetz nunmehr seine Schuldigkeit gethan habe. Der durch die Aufhebung der lex Suene zu erwartende Ausfall, etwa 30 Mill. Mk. jährlich, solle durch eine Vermögenssteuer gedeckt werden. Ein gesundes Steuersystem könne nur dann möglich werden, wenn ganze Arbeit gemacht werde. Er hoffe, der Landtag werde dazu seine Mitwirkung nicht versagen. — Nach einer längeren Geschäftsordnungsdebatte beschließt das Haus auf Antrag der Abg. Hübner, welchem der Abg. von Suene sich anschließt, in Uebereinstimmung mit der Anregung des Abg. Richter, für die nächste Sitzung nur das Gesetz über die Aufhebung der direkten Steuern in Verbindung mit der Denkschrift zur Beratung zu stellen. Die nächste Sitzung wird anberaumt auf Freitag, 18. November.

Politische Chronik. In Sachen der Militär-vorlage ist die Verstimung durch die Angriffe der Landwehr noch verschärft worden, besonders in Süddeutschland. In den „Münch. Neuesten Nachr.“ erklärt ein Bezirksobmann bayerischer Kriegervereine, daß er die größte Mühe habe, diese Vereine hinzuhalten, weil sie die Absicht hätten, Entlastungsveranstaltungen gegenüber den Beleidigungen der Landwehr abzuhalten. „So kann ein ungeschickter Mensch mit der Feder verderben, was andere in jahrelangem Fleiße in nationaler Arbeit geschaffen haben. Wenn die Militärvorlage abgelehnt wird und der Reichsstaat aufgelöst, würden die Landwehrmänner bei der Neuwahl schon zeigen, was sie wollen.“ Fürst Bismarck setzt in den „Münch. Nachr.“ seine herbe Kritik der Militärvorlage fort. Er wiederholt, daß es nicht auf die Zahl, sondern auf die Qualität ankomme, und daß es genügen werde, die Zahl der Offiziere und Unteroffiziere zu vermehren. Die Frage über den Krieg mit zwei Fronten sollte ganz aus dem Spiel bleiben. Dagegen solle man an den dritten Feind, die Sozialdemokratie, denken, die es nicht ungern sehen würde, wenn der Druck der Militärlasten wie eine chronische Krankheit wirke, durch welche ihre Ziele gefördert werden könnten. Der Fürst sagt am Schluß: „Zweifellose Verstärkungen unserer Wehrkräfte werden auch wir rückhaltlos befürworten; aber die angekündigte Vorlage halten wir für verfehlt, für ein Produkt der rage des momentanen und für eine Schädigung im Krieg und Frieden.“ Zur Besprechung über die ungarische Ministerkrise wurde auch der Fürstprimas Papany vom Kaiser empfangen. Dem Bernheimen nach hat der bisherige Finanzminister Dr. Wexler die Neubildung des Cabinets übernommen. In französischen Deputiertenkreisen wird vielfach die Eventualität einer Ministerkrise anlässlich der am Mittwoch stattfindenden Beratung des Preßgesetzes besprochen. Die Ablehnung des Gesetzes sei wahrscheinlich, da die Konservativen die Maßnahme für unzureichend hielten, und die Radikalen gegen jede Beschränkung der Preßfreiheit seien. In maßgebenden Regierungskreisen und Kammerkreisen bestände überdies die Absicht, die radikalen Mitglieder des Cabinets, Bourgeois, Rietze und Nicard, zu beseitigen. Eine in Paris abgehaltene Versammlung französischer Bergwerks- und Hochöfenbesitzer feierte den Baron Reille in Heden und Buzen und zeichnete fünftausend Francs für die Hinterbliebenen der Dynamitopfer. — Die erste Dynamitbombe platze am 29. Februar vor dem Hotel der Herzogin von Sagan, that keinen sachlichen Schaden und verletzte nur den Pförtner jenes Hauses leicht am Auge; die zweite am 11. März, in dem Hause, das der Richter Venost bewohnte, sie richtete große Verwüstungen an, beschädigte aber keinen Menschen; die dritte in der Nacht zum 16. März, an einem Fenster der Lobau-Kaserne, ohne besondere Wirkung; die vierte am 18. März, im Hause der Rue de Cligny, wo ein Staatsanwalt wohnte, sie verletzte vier Personen, zum Teil erheblich; die fünfte am 25. April, im Remy'schen Gasthause, sie tötete Remy und den Seher Samonod und verwundete Remy's Töchterchen und einen zweiten Seher schwer. Nach einer halbjährigen Pause erfolgte schließlich der sechste und schrecklichste Anschlag. — Bei einem Festmahl in London erklärte sich auch der frühere Premier Lord Salisbury gegen die Räumung Ugandas. — Der König und die Königin von Portugal

haben sich nach Madrid begeben, wo sie mit großen Ehren empfangen wurden. Dagegen wird aus Lissabon gemeldet: Wegen einer bei der Abfahrt des Königs stattgefundenen Rundgebung, bei welcher wiederholt die Ausrufe: „Nach das Vaterland! Nieder mit dem englischen Bündnisse!“ gehört wurden, sind neun Personen verhaftet worden. Unter den Verhafteten befinden sich der republikanische Deputierte Abreu, drei republikanische Journalisten und ein Sergeant. Der „New-York Herald“ veröffentlicht Nachrichten aus Samoa, denen zufolge sich dort eine große Unzufriedenheit der Eingeborenen über das Vorgehen des Steuerkommissars kundgibt, welcher die drei fremden Mächte vertritt. Die Eingeborenen beklagen sich namentlich über die hohen Beamtengehälter, während sie selbst keinen Nutzen von den drückenden Steuern hätten. Der Kreuzer „Alliance“ wird sich infolge der bedrohlichen Lage von Honolulu nach Samoa begeben.

\* Die Lotterie-Effekten-Handlung N. Schumacher, Berlin, Königstraße 14a, veröffentlicht im Anzeigenteil eine auf die Ziehung der Rühlhauser Geld-Lotterie bezügliche Mitteilung, auf deren Inhalt wir hiermit verweisen.

\* Weiminger 1-prozentige Prämien-Pfandbriefe. Die nächste Ziehung findet am 1. Dezember statt. Gegen den Kursverlust von ca. 85 Mk. pro Stück bei der Auslösung übernimmt das Hanshaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 2,50 Mk. pro Stück.

+ Anerkennung! An die Königl. priv. Apotheke zum weißen Schwan, Berlin, Spandauerstraße 77. Ich kann es nicht unterlassen, Ihnen meinen innigsten Dank auszusprechen über die vorzügliche Wirkung Ihres Dr. Derrnehl'schen Eisenpulvers. Es hat sich so außerordentlich bewährt, daß alle staunen, die es beobachtet. Seit vier Jahren litt ich an Blutarmut, Blutstauung, Appetitlosigkeit, Mattigkeit, Kopfschmerz, Herzstößen und wußte nicht mehr, was ich anfangen sollte, bis ich endlich durch Zufall zu Ihrem Mittel kam. Es hat wirklich Wunderwirkung gethan, nicht allein bei mir, sondern auch bei allen, denen ich es empfohlen habe. Verschiedene hatten Mischsucht, Müdigkeit in den Gliedern, Magenkrämpfe, Nervosität, bleiches Aussehen, und alle sind erstant, wie so allmählich Besserung eingetreten ist; der vorher trübe Blick wurde klar, die bleiche Gesichtsfarbe schwand, die Kräfte nahmen zu, und die Lust zum Leben und zum Arbeiten stellte sich wieder ein. Leider wird dieses vorzügliche Mittel nachgeahmt; denn eine Bekannte hatte aus einer anderen Apotheke nachgemachtes bekommen, was nichts half. Daher habe ich stets das echte Dr. Derrnehl'sche Eisenpulver aus der Königl. priv. Apotheke zum weißen Schwan, Berlin, Spandauerstraße 77, bezogen (eine Schachtel 1,50 Mk.). Ich verdanke nach langem, nutzlosen Verbrauch vieler Medikamente meine Gesundheit allein diesem vorzüglichen Mittel, und kann es allen schwächlichen, blutarmen Personen aufs wärmste empfehlen.

Emil Gens, Rathenow, Tempelhof 1.

### Opernhaus.

Sonnabend, den 12. November. 237. Vorst. **Djamileh.** Kom. Oper in 1 Akt von Georges Bizet. **Cavalleria rusticana** (Bauern Ehre). Oper in 1 Aufzug v. Pietro Mascagni. **Slavische Brautwerbung.** Tanzbild v. Emil Graeb. Musik v. F. Hertel. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, den 13. November. 238. Vorst. **Die Zauberflöte.**

### Schauspielhaus.

Sonnabend, den 12. November. 246. Vorst. **Donna Diana.** Lustspiel in 5 Aufzügen von Don Moreto. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, den 13. November. 247. Vorst. **Fiesco,** oder: **Die Verschwörung zu Genua.**

### Lessing-Theater.

Sonnabend: **Die Orientreise.**  
Sonntag: **Die Orientreise.**  
Montag: **Die Orientreise.**  
Der Vorverkauf für die ersten zehn Duse-Abende beginnt an der heutigen Tageskasse.

### Deutsches Theater.

Sonnabend: **Der Misanthrop. In Civil.**  
Sonntag: **Lolo's Vater.**  
Montag: **Romeo und Julia.**  
Dienstag: **Lolo's Vater.**

### Berliner Theater.

Sonnabend: **Dora.** Anfang 7 Uhr.  
Sonntag: Nachm. 3 Uhr: **Der Kaufmann von Venedig.** Abends 8 Uhr: **Dora.**  
Montag: **Dora.**

### Krolls Theater.

Sonnabend: **La Traviata.** (Bioletta: **Gemma Bellincioni**; Alfreb: **Roberto Stagno** als Gaste.) Anfang 7 Uhr.  
Sonntag: Gastspiel d. Herrn **Emil Götze: Johann von Lothringen.**

### Friedrich-Wilhelmst. Theater.

**Offenbach-Cyklus.**  
5. Abend. 9. Aufführung:  
**Pariser Leben.**  
Romische Operette in 4 Akten nach dem Französischen des Meilhac und Halévy von Carl Treumann. Musik von Jacques Offenbach. Dirigent: Kapellmeister Federmann. Anfang 7 Uhr.

Morgen: 6. Abend im Offenbach-Cyklus  
1. Aufführung: **Orpheus in der Unterwelt.** Burleske Oper in 4 Bildern. Musik von Jacques Offenbach.

### Residenz-Theater.

Direktion: Sigmund Lautenburg.  
Sonnabend, den 12. November 1892.  
Zum 36. Male:  
**Im Pavillon (Le Parfum).**  
Schwank in 3 Akten von Ernest Blum und Raoul Lohé. Deutsch von Ludwig Fischl. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg.  
Vorher:  
**Der neue Ganymed (Café Lefort).**  
Schwank in 1 Akt von Charles Louveau. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Sonntag und die folgenden Tage: Diefelbe Vorstellung.

### Adolph Ernst-Theater.

Zum 68. Male:  
**„Die wilde Madonna.“**  
Gesangsspieler in 3 Akten von Leon Treptow. Couplets von G. Götz. Musik von G. Steffens. Mit neuen Kostümen aus dem Atelier d. Fr. Köpfe und mit neuen Dekorationen von Lüttemeyer in Coburg. In Scene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

### Alexanderplatz-Theater.

Sonnabend, den 12. d. M.: 3. 1. Male:  
**Sport-Mädel.**  
Große Posse m. Gesang u. Tanz in 4 Bildern von H. Schönfeld. Musik von Max Lustig. mit vollständig neuer Ausstattung.

**HOHENZOLLERN-GALERIE** Lehrter Bahnhof. **1. H. Sonntag 50 Pf.**  
Gr. histor. Rundgemälde 1640-1890  
geöff. 9 Uhr bis Dunkelheit, Sonntags 9-9.

## Kalläne & Meiling,

### Färberei u. chemische Waschanstalt

für Damen- u. Herren-Kleider, sowie für Möbelstoffe jeder Art. Gardinen-Wäscherei. Teppichreinigung. Reparatur von Herren-Garderobe. Kunststofferei.

Neu: Glanzbeseitigung blank gewordenen Kammgarn-Garderobe.

**Berlin SW., Beuthstr. 9.**

O., Mühlentstraße 70.	Telephon 7468
SW., Blücherstraße 69.	
N., Invalidenstraße 139.	
NO., Neue Königstraße 42.	
NW., Wilsdrufferstraße 45.	

Abholung und Rücksendung kostenfrei. — Preislisten franco. — Postsendungen prompt.

### American-Theater.

55 Dresdenerstraße 55.  
Neu! Neu! Neu!  
**Die Trockenwörter**  
oder: Das Kind in der Komode.  
**Parodistisch-realistischer**  
Vergang im Keller, beobachtet vom Sofa  
aus von Oskar Wagner  
Hauptrolle: der urkomische **Bendix.**  
Jeden Abend jubelnder Beifall;  
**Der feine Reisner!**  
Berliner Liederhölle von Oskar Wagner.  
Neu! Die **Soub. Clotilde Kowals.**  
Anfang 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr  
Entrée 75 Pfg.

## Bokampine

garantirt  
**Rein seidene Leibwäsche (kein Tricot)**  
bereinigt die Borzüge der Wolle, Baumwolle und des Leinens ohne deren Nachtheile.

Taghemden, Nachthemden, Unterjaden, Beinleider und Leibbinden für Damen und Herren.  
Verlauf sämmtlicher Stoffe auch meterweise. Nichttheurer wie Wolle oder Leinen.  
Alleinige Verkaufsstelle

**F. Wendisch**  
Wäsche- und Ausstattungs-Magazin.  
**Berlin C., Alexanderstr. 64.**  
Preislisten u. Muster gratis u. franco.  
Fernsprecher: Amt V. Nr. 3706.

## Theater

### Unter den Linden

Heute Sonnabend d. 12. November:  
**Jubiläums Fest-Vorstellung.**  
Zum 50. Male:  
**Die Welt in Bild und Tanz.**  
Ballet v. Gaol u. Hassreiter. Musik von Bayer. Insceen.: d. **L. Gundlach.** (I. Balletmeister)

### Die kleine Primadonna.

Gelegenheitsschwank in 1 Akt von **Richard Genée.** Insceen. d. d. Oberreg. **C. A. Friesse** sen. (Gastspiel d. 16 jähr. Primadonna Fr. **Sophie David.**)

### Hervorragendes Variété-Programm.

Kassen-Eröffn. 6 1/2 Uhr. Anf. 7 1/2 Uhr.  
Voranzeige: Morgen Sonntag 3 1/2 Uhr Nachmittag: **Vorspiel bei halben Preisen.**

Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.

## Rundschau.

Von Nah und Fern. — Die Steuervorlagen bestehen aus drei Gesetzentwürfen, denen eine sehr umfangreiche Begründung beigelegt ist. Die Grundlage der ganzen Steuerreform bildet der Gesetzentwurf über die Aufhebung direkter Staatssteuern. Die Staatsregierung hält für geboten, die Finanzwirtschaft von den Ertragssteuern ganz unabhängig zu machen und sie wesentlich auf die Personalsteuern zu stellen, während die ersteren der Ausbeutung durch die Kommunen überlassen werden sollen, die ihrerseits in der Erhebung von Personalsteuern beschränkt werden. Der Staatskasse gegenüber werden „außer Hebung gesetzl.“ die Grund- und Gebäudesteuer sowie die Gewerbe- und Betriebssteuer. Der Staat verzichtet auf die Einnahmen aus diesen Steuern, er behält aber die Veranlagung derselben nach wie vor in der Hand. Gleich den übrigen Ertragssteuern giebt der Staat auch die Bergwerksabgabe auf; diesen Fall überläßt er den Gemeinden, je nach den besonderen Verhältnissen die Bergwerksbetriebe einer gewerblichen Besteuerung zu unterwerfen, sei es im Anschlusse an die staatliche veranlagte Gewerbesteuer, sei es mittels besonderer kommunaler Gewerbesteuern. Unberührt bleibt von dem Gesetze die Eisenbahnabgabe, die nicht als Ertragssteuer, sondern als Entschädigung der Staatskasse für die Schmälerung der Einnahmen des Postregals bezeichnet wird; ferner die Wander-gewerbesteuer, die auf polizeiliche Rücksichten zurückgeführt wird, und die Wanderlagersteuer, deren Aufkommen schon jetzt den Kommunen zufließt. Auf die Rückzahlung der Entschädigung, die im Jahre 1861 für die Aufhebung der Grundsteuer an die Besitzer von bis dahin steuerfreien Gütern gezahlt wurde, verzichtet die Regierung in allen Fällen, in denen seitdem das Gut veräußert wurde. Die Gemeinden sollen für die Benutzung ihrer Einrichtungen mehr als bisher Gebühren erheben, namentlich wenn die Veranstaltungen vorzugsweise einzelnen oder einzelnen Gruppen zu gute kommen. Auch können für die Herstellung und Unterhaltung bestimmter Anlagen von einzelnen Personen, denen aus ihnen Vorteile erwachsen, Beiträge erhoben werden. Indirekte Steuern auf Fleisch, Getreide, Kartoffeln, Brennmaterialien werden verboten, dagegen die Einführung einer Geflügel- und Wildpretsteuer allgemein zugelassen. Die Realsteuern dürfen den besonderen Verhältnissen der Gemeinde angepasst werden. Wo Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben werden, sollen mindestens gleich hohe, höchstens um die Hälfte höhere Prozente der vom Staate veranlagten Realsteuern erhoben werden; werden Zuschläge nur zu den veranlagten Realsteuern erhoben, so dürfen sie höchstens 150 Prozent dieser Steuern betragen. Die meisten Steuerprivilegien, namentlich für das Militär, bleiben aufrecht erhalten. Den Löwenanteil an den Vorteilen der Steuerreform trägt weit aus der Grundbesitz. Denn der Finanzminister selbst berechnet, daß das Kapital 13 bis 14 Millionen mehr, die Gewerbe 19 Millionen, der Grundbesitz aber 61 Millionen weniger als bisher zahlen werde. Allerdings wird dieser Entlastung an vielen Stellen eine Mehrbelastung bei der Kommunalbesteuerung gegenüberstehen.

Die Militärvorlage wurde in vergangener Woche im Bundesrat durchberaten. Die Ausschüsse haben den Text des Entwurfs völlig unberührt gelassen und empfehlen dem Plenum die volle Genehmigung; dagegen schlagen sie verschiedene Änderungen in der Begründung des Entwurfs vor. Einige Bevollmächtigte wünschten dazu noch Instruktionen ihrer Regierungen einzuholen, und wurde bis dahin die Schlussabstimmung verschoben. Was die finanziellen Entwürfe zur Defizit der durch die Militärvorlage bedingten Mehrausgaben betrifft, so besteht nach wie vor die bestimmte Aussicht, daß sie bis Weihnachten fertig sein werden. In der Centrumpresse kommt man mehr und mehr zu der Überzeugung, daß eine einfache Annahme der Vorlage unmöglich ist. Man hebt im besonderen hervor, daß die Erhaltung des Reichsanzlers Caprivi im Amte nicht so wertvoll sei, um deswegen für eine so „ungeheuerliche“ Vorlage zu stimmen. Dieses Opfer erscheine umso weniger zulässig, als damit die Existenz des Centrums und die Eintracht in der Centrapartei aufs Spiel gesetzt würde. In Sachen der Landwehr veröffentlicht die amtliche „Karlsruh. Ztg.“ eine Erklärung, daß in Baden sofort nach ausgeprochener Mobilmachung mehrere Landwehrbataillone formiert wurden. Dieselben hätten nur Anlaß zum Lob gegeben und mit treuer Hingabe im Feldzug bei Bewachung des Kronprinzlichen Hauptquartiers sowie der französischen Gefangenen vorzügliche Dienste geleistet und in strenger Manneszucht und echt soldatischem Geiste den Erwartungen in vollem Maße entsprochen.

Im Verfolge der ungarischen Ministerkrisis wurden Koloman Tisza, Graf Theodor Andrássy und andere Staatsmänner zum Kaiser Franz Joseph berufen; doch ist eine Entscheidung noch nicht erfolgt. In einer Konferenz der liberalen Partei wurde in Uebereinstimmung mit den Erklärungen, die von den anderen Parteiführern im Abgeordnetenhaus erfolgten, jede Lösung,

die nicht die obligatorische Civilehe zur Grundlage haben würde als aussichtslos bezeichnet.

In Brüssel fand am Mittwoch Abend im Alhambra-Theater eine große Volksversammlung statt, in der mehrere Kammerdeputierte, unter anderen der radikale Janson das Wort nahm, um die Erhaltung des allgemeinen Stimmrechts als unverrückbares Ziel hinzustellen. Später veranstalteten die Führer der Versammlung eine Straßendemonstration. Auf der Place Royale sprengte die Gendarmerte den Zug. Die Menge pfiff und zischte und rief: Es lebe das allgemeine Stimmrecht! Feuerwehr, Polizei und Gendarmen hielten die Straßen in der Nachbarschaft des königlichen Palastes und der Ministerien besetzt. Die Manifestanten begannen darauf sich zu zerstreuen. Um Mitternacht war die Ruhe wieder hergestellt.

Die Panik der Pariser über das neueste Bombenattentat dauert fort. Drohbriefe an den Präsidenten der Bergwerksgesellschaft in Carmaux und an den Untersuchungsrichter sowie ein freches Schreiben des Pariser Anarchisten-Ausschusses vermehren die Furcht. Für die Opfer der Explosion werden Beiträge gesammelt, aber die Unterzeichner wollen nicht, daß ihre Namen genannt werden. Die Bewohner des Hauses der Avenue de l'Opéra, in der die Carmaux-Gesellschaft ihre Geschäftsräume hat, verlangten deren sofortige Exzision, selbstverständlich ohne Erfolg. Der Pariser Gemeinderat hat seinen Abscheu vor dem Attentat ausgesprochen und Gelder für die Hinterbliebenen der Opfer votiert. Alle Welt verlangt von der Polizei, daß sie den Thäter ausfindig mache, und die Polizei hatte das besondere Glück, einen Deutschen namens Raabe festzunehmen, der identisch sein sollte mit dem in der Avenue de l'Opéra bemerkten jungen Mann von auffallend deutschem Accent. Die Verhandlung vor dem Untersuchungsrichter verbar jedoch den Pariser diese patriotische Venußthung. Der Beschuldigte wurde von den Zeugen nicht als diejenige Person erkannt, die am Tage der Explosion in dem Geschäftsgebäude der Bergwerks-Gesellschaft von Carmaux Nachfrage gehalten hatte und dabei von den Zeugen beobachtet worden war. Nach einer weiteren Meldung bezogte der Kürschnermeister Schumann, bei welchem Raabe in Arbeit steht, daß dieser am Tage des Verbrechens die Werkstätte nicht verlassen hat. Dennoch wurde Raabe nicht freigelassen. Wie es heißt, soll nämlich die Polizei im Gegensatz zu ihrer Angabe behaupten, daß man in seiner Wohnung verdächtige Rezepte für chemische Mischungen gefunden habe. Die Panik bringt auch drollige Zwischenfälle mit sich. Jedes unbekanntes Paket, das irgendwo auftaucht, erregt ringsum Todeserschrecken und wilde Flucht. Im Eingangstür des Hauptpostamts sah der Pförtner neulich eine Medebüchse stehen. Mutig erfaßte er sie und stürzte sie schleunigst in einen tiefen Wasserbottich; sein gleichzeitiges Geschrei rief die Amtsdienner herbei, deren einer sofort betäubt feststellte, daß man ihm sein von seiner Frau herbeigebrachtes Mittagessen ertränkt hatte.

In der Kammer kam es zu neuen Skandalen, als der Minister-Präsident Loubet für die Novelle zum Brechgesetz die Dringlichkeit verlangte. Das war sicher zeitgemäß, da es sich dabei um neue Strafbestimmungen gegen Aufhebung zu Verbrechen durch Druckschriften handelt. Die Redner der Rechten und besonders der Bonapartist Cassagnac benutzten diese Gelegenheit, um dem Ministerium die heftigsten Vorwürfe entgegen zu schleudern und die Feigheit zu brandmarken, die nicht einmal gemeine Verbrecher zu bestrafen wage und selbst die Verurteilten sofort begnadige. Auch Clemenceau, der Führer der äußersten Linken, wurde für die Rolle, die er in Carmaux übernommen hatte, gebührend zurechtgewiesen. Er war über die Deutung, die man jetzt seinen Heyworten gab, so bestürzt, daß er kaum zu sprechen vermochte. Die Hoffnungen, zu der die Radikalen durch die Affaire von Carmaux sich berechnigt glaubten, sind durch das Bombenattentat vernichtet worden.

Soweit der Dynamitschreck es gestattet, herrscht in Paris ein patriotisches Hochgefühl über die letzten Nachrichten aus Dahomey, nach denen es dem Obersten Dodds gelungen ist, sich der heiligen Stadt Kana, der Begräbnisstätte der schwarzen Könige, nach heftigem Widerstande zu bemächtigen. Die Verluste der Franzosen betragen 11 Tote und 42 Verwundete. Man hält durch diesen Erfolg den Feldzug für entschieden und die Einnahme der Hauptstadt Abomey für gesichert, obschon noch verschiedene Verschanzungen zu erstürmen sind, und dem Könige Behanzin noch zahlreiche Truppen zur Verfügung stehen. Man schätzte sie bei Beginn des Feldzugs auf 30 000 Mann.

Bei dem üblichen Lordmayoressen hielt von den englischen Ministern nur Lord Kimberley eine Ansprache, in der er erwähnte, daß die Ugandafrage im britischen Ministerium eine sorgfältige Beachtung und genaue Prüfung finde. Der „Vol. Korresp.“ zufolge wird Uganda nicht aufgegeben, aber auch nicht zum Kronland erklärt werden. Man wird sich damit begnügen, der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft auf eine Reihe von Jahren eine Unterstützung von jährlich 80 000 Pfund Sterling zu erwirken. Weiter bemerkte Kimberley, daß die indische Grenze sich jetzt in gutem Verteidigungs-

zustand befinde, so daß man der Zukunft ruhig und ohne Besorgnis entgegensehen könne. Die Währungsfrage in Indien sei jetzt Gegenstand einer Untersuchung. Er glaube, die Regierung werde keine Vorschläge machen, die das bewährte Währungssystem Englands erschüttern würden. Die Not des Handels sei groß, er hoffe auf eine baldige Wiederkehr des Blütenzustandes, die Lage der Landwirtschaft sei ebenfalls eine traurige, hoffentlich werde die bevorstehende Konferenz für die Regierung und das Parlament annehmbare Vorschläge machen. Dem Bankett wohnte kein auswärtiger Vertreter bei.

Die Meldungen über die Präsidentenwahl in Nordamerika geben noch keinen erschöpfenden Abschluß; doch steht jedenfalls fest, daß der Kandidat der demokratischen Partei, Grover Cleveland, mit großer Majorität gewählt ist. Es ist wahrscheinlich, daß auch der bisher republikanische Staat Ohio zu den Demokraten übergegangen ist. Den letzten Schätzungen zufolge würden im Wahlkollegium abgegeben werden für Cleveland 290, für Harrison 128 und für Weaver 26 Stimmen. Die demokratische Partei ist bekanntlich die entschiedene Gegnerin der Mac Kinley-Bill, und da sie mit dem 4. März 1893 auch im Repräsentantenhaus die Majorität haben wird, steht eine baldige Aenderung der Sperrzollgesetze in sicherer Aussicht.

## Ueber Skippen.

Roman von A. Norden.

(Fortsetzung.)

Der Prinz war entzückt, daß Elisabeth sich heute so ausschließlich von ihm in Anspruch nehmen ließ, und knüpfte daran seine Hoffnungen. Dr. Schmelzer aber stand ganz starr vor Erstaunen über das unbegreifliche Benehmen der beiden Menschen, die nach seiner Meinung so gut zu einander paßten.

„Da werde einer aus den Lenten flug,“ rief er empört, „ich freue mich wie ein Spitz darauf, Euch miteinander bekannt zu machen, und da beschneißelt Ihr Euch und lauft nach rechts und links auseinander.“

„Ich bewundere die Kunst,“ entgegnete der Professor mit gepreßter Stimme; „aber die Künstler meide ich immer, weil man durch ihre nähere Bekanntschaft oft enttäuscht wird.“

„Und das nennt der Mann Vorurteile abstreifen,“ rief Schmelzer, während er ausfah wie eine großer Bulldogge, die ihren Gegner am Fell zauen möchte. „Nein, mein Vetter, hier paßt Ihr Urteil doch nicht ganz. Die Holm ist nicht mit gewöhnlichen Theater-Prinzessinnen zu vergleichen, und was man über sie spricht, glaube ich einfach nicht. Wenn sie wirklich ihrem früheren Mann weggelaufen ist, wie man sagt, so muß der nette Pflanze gewesen sein. Der sollte mir nur kommen, mit meinen zwei Fäusten wollte ich ihn bearbeiten. Ein Kammerlappen und elender Mensch ist er, der solch ein Weib dazu bringt, ihn zu verlassen!“

Wirklich fuchtelten Schmelzers kräftig entwickelte Hände so drohend in der Luft herum, daß ein Bekannter lachend rief:

„Welchen unsichtbaren Gegner bekämpfen Sie denn eigentlich, lieber Freund?“

„Die Vorurteile!“ brüllte Schmelzer und stürzte ein Glas Sekt hinterher.

## Fünftes Kapitel.

Die wissenschaftliche Vorlesung in der Aula der Akademie war eben beendet; nun rüstete die Menge sich zum Ausbruch. Es gehörte zum guten Ton, sich wöchentlich einmal bei solchen Gelegenheiten zu zeigen, man betonte dadurch sein Interesse für die höheren Güter des Lebens, und niemand konnte es einem beweisen, wieviel Zeit man von den zwei Stunden in süßem Schlummer verträumte.

Seit es aber Ehrensache, der Vorlesung des berühmten Professors beizuwohnen, und so war der Saal bis auf den letzten Platz von den Vertretern der besten Gesellschaft gefüllt. Mit Andacht hatte man den poetischen Worten gelauscht, mit denen der Professor seinen Vortrag: „Die Wunder des Südens“ geschlossen.

Ginst in einem andern Leben  
Wandelnd auf von Stern zu Stern  
Wird sich uns der Schleier heben  
Von dem Schöpfungswort des Herrn.“

Die wohlklingende Stimme, die diese Worte gesprochen, verhallte, ringsum herrschte feierliches Schweigen, das sich unter dem Eindruck des Gehörten auf die Versammlung gelegt, hochaufgerichtet stand die mittelgroße Gestalt des Gelehrten, das feine Gesicht war von der inneren Bewegung leise gerötet, mit lächelnder Unbefangenheit nahm er jetzt, vom Podium herabsteigend, den Dank des Beizugens entgegen und war sogleich in ein anregendes Gespräch mit ihm verwickelt.

„Ein hübscher Mann,“ sagte Blanche von Scheven zum Grafen Neutlingen, die in einem kleinen exklusiven Kreise den Ausbruch des Prinzen erwartete, „garnicht so steifeln, wie man es sonst von den Gelehrten gewohnt ist.“

„Und wenn Fräulein von Scheven es sagt, so muß man es glauben,“ erwiderte Neutlingen; „denn Sie, meine Gnädigste, sind ja in diesem Punkte kompetent.“  
„Und Sie, mein Herr, mindestens sehr fecht,“ lächelte die Hofdame, „jedemfalls war es aber nicht so langweilig wie sonst, man konnte ordentlich warm werden bei der Schilderung der Tropen.“

„Brrr!“ — schüttelte sich Herr von Neutlingen, „ein pikanter Abend in Monte Carlo ist mir lieber.“

„Unverbesserlicher!“ schalt die Hofdame mit einem kleinen Fächer Schlag auf den Arm des Adjutanten. Da blitzten ihre Augen auf, sie wandten sich einer bestimmten Richtung zu, wie magnetisch angezogen durch ein anderes Augenpaar. Mit bezeichnendem Blick drückte sie den Fächer an die Lippen. Arnold Wegner, der dort am Fenster unbewußt gestanden, während er den reizenden Frauenkopf mit dem rötlichen Gelock im Auge behielt, machte ein Zeichen des Verlebens, er hob die Finger seiner rechten Hand, dann wandte er sich ebenfalls wie das übrige Publikum dem Ausgange zu.

„Elisabeth!“ sagte Wegner halblaut, indem er sich zu einer hohen Frauengestalt bückte, die im heftigen roten Mantel, das Haupt von dichtem Schleier verhüllt, vor ihm den Ausgang zu gewinnen suchte; „Elisabeth, warum diese Maske, Sie thun ja nur, was Sie dem Bewunderer Ihrer künstlerischen Leistungen schulden; denn der Professor ist fast jeden Abend im Theater zu finden, natürlich müssen Sie seine Vorlesungen besuchen.“

Er hatte bei diesen Worten ihren Arm in den seinen gelegt. „Sieh doch,“ fuhr er fort, „was aus dem Menschen werden kann! Wenn ein Leo Dornburg dahin kommt, daß Prinzen und schöne Frauen nach seinem Worte gehen, dann müßte man ja unsern eigentlich anbetend zu Füßen liegen.“

„Meinen Sie?“ fragte Elisabeth in seltsamem Ton, „freilich, ein Stück wie das Ihre hat er noch niemals geschrieben und wird wohl auch schwerlich.“

Der Schluß ertarb unter dem Ton einer Stimme, die jetzt an ihr Ohr schlug.

„Ich habe,“ sagte der Professor im Vorüberstreifen zu Dr. Schmelzer, „mein Quartier im geräuschvollen Hotel aufgegeben, und wenn ich wider meinen Willen hier länger aufgehalten werden sollte, werde ich wohl die Meinen nachkommen lassen.“

Elisabeth wollte sich von Wegners Arm losreißen, um sich in den Schatten einer Säule zu flüchten; aber mit eisernem Druck hinderte dieser sie daran.

„Scheuen Sie sich, dem Professor gegenüberzutreten,“ fragte er scharf, indem er vor Schmelzer jetzt grüßend den Hut küßte und Leo Dornburg herausfordernd anschaute. Mit langem Blick sah Leo der schlanken Gestalt im heftigen roten Mantel, die an Wegners Arm dahinging, nach.

Im Portal hemmten die vorfahrenden Wagen das Weiterkommen der Fußgänger.

Eben hob Baron Lauteren, der, ohne die Langleitende der Vorlesung in den Kauf zu nehmen, doch zu rechter Zeit gekommen war, um Manche den roten Atlaspelz um die Schultern zu legen, dieselbe in die Equipage. Sie sagte mit einem spöttischen Kränzeln der Lippen, indem sie sich in den Wagen zurücklehnte: „Ach die Holm am Arm des Dichters, natürlich.“

In Elisabeth mochte und garte es, undefinierbare Empfindungen durchströmten ihre Brust.

Zu Hause angekommen, fand sie den Theetisch zierlich von ihrem Mädchen geordnet, trauliche Wärme umfing sie, einladend winkte die rosig verschleierte Lampe.

Sie hatte die Hüllen abgeworfen, neben der Tasse mit dem aromatischen Thee lag die neueste Schöpfung eines großen Dichters, gerade so, wie sie es liebte, wenn sie den Abend allein zubrachte. Aber die Gedanken flogen über das Buch hinaus, sie las die Buchstaben, ohne den Sinn zu erfassen. Eine unerträgliche Unruhe hatte sich ihrer bemächtigt, sie nahm dieses und jenes vor, um es dann mißmutig wieder beiseite zu legen. Draußen schlug eine Uhr die neunte Stunde, heute wurde das Kleinsein zur Qual. Doch im Theater gab man eine Offenbach'sche Operette, und die Einladung zu einer großen Gesellschaft hatte sie abgelehnt. Aufgelöst durchmaß sie das Zimmer, da fiel ihr Blick auf ein Papier, das Briefchen blickte ihr wie eine schüchterne Bitte entgegen. Wie konnten nur die eigenen Interessen die Teilnahme für andere Menschen so unbarmherzig in den Hintergrund drängen. Ueber ihre letzten Erlebnisse hatte Elisabeth es völlig vergessen, daß ihre alte erkrankte Garderobière sie dringend um eine Unterredung gebeten. Wie sehr hatte sie seit einigen Tagen die Hilfe der Alten, die in ihrer scheuen, demütigen Art ihr eine fast mütterliche Zärtlichkeit zeigte, vermisst, und doch — das Herz ist ein egoistisches Ding.

Schnell hüllte sie sich wieder in Mantel und Schleier und trat hinaus auf die Straße. Heller Mondschein beleuchtete ihren Weg, als sie so eilig dahinschritt, als verfolgte sie jemand, oder waren es nur die eigenen Gedanken, denen sie entfliehen wollte? Nun stand sie vor dem bezeichneten Hause, einer großen Mietskasernen mit der üblichen schablonenhaften Eleganz. Durch den erleuchteten Vorflur stieg sie die Treppe hinan. Im ersten Stockwerk las sie „Graf Neutlingen“ an der Klingel. Hinter der verschlossenen Korridorhür hörte sie laute, fröhliche Männerstimmen, Diener eilten geschäftig hin und her, Kerzenschein leuchtete aus einem offenen Gemach, dazu ertönte Gläserklingen, lautes Lachen. Schnell eilte sie weiter, Treppe um Treppe hin-

an, bis zu der Mansarden-Stage, wo sie an die bezeichnete Thür klopfte. Ein tonloses Herein, von leinem Hütlein begleitet, und sie stand im dämmerigen Zimmer, das trotz seiner dürftigen Ausstattung von besseren Zeiten erzählte. Neben einem ärmlichen Mohrhaarssofa ein kapriziöses Bouletischchen mit allerhand buntem Tand, davor ein verblasster persischer Teppich und an den Wänden Photographieen. Unter den verschiedenen Bühnengrößen, die man dort sah, wiederholte sich zum öfteren dieselbe Gestalt in phantastischen Kostümen und Stellungen. Kaum eine Ähnlichkeit war noch vorhanden zwischen dem schönen jungen Gesicht und den zerknüppelten Zügen der alten Frau, die von vielen Lebensstürmen erzählt, und doch hielten diese Bilder wahrheitsgetreu die alte Garderobière dar, wie sie einst in ihrer Jugend im kurzen Vazeröckchen über die Bühne geschwebt.

Die einstmalige Tänzerin konnte sich auch jetzt noch nicht verleugnen, wie sie trotz ihres Leidens ihrer Erscheinung den Stempel der Zierlichkeit zu verleihen suchte. Unter einem mäterisch um den Kopf geschlungenen Spitzenkleid lockte sich ergrautes Haar, auf Wangen und Stirn lag alter Gewöhnheit gemäß eine leichte Fuderdecke, und die Finger spielten grazios mit einem Glacé von Kristall. So sah die Alte im Lebensgefühl, in Decken gehüllt. Wie oft wurden diese Schwächen von den Bühnenmitgliedern in grausamer Weise bespöttelt, wie manchen Spitznamen mußte sich die Alte gefallen lassen. Vielleicht entsprang ihre Zustimmung für die junge Schauspielerin der dankbaren Erkenntnis, daß diese niemals in den Spott der anderen eingestimmt.

„Ich mußte ja, daß Sie kommen würden,“ sagte sie ganz gerührt, „Sie waren immer gut gegen mich, und Sie müssen über mein Benehmen von neuem Aufklärung haben.“ Und nun sah Elisabeth auf dem harten Ledersofa, während ihre Füße auf einem einst eleganten, geblühten Kissen ruhten.

Tick-tack, tick-tack machte die Schwarzwälder Uhr in der Ecke, daneben hingen verwickelte Lorbeerkränze mit breiten, verblassten Atlasbändern.

„Ja,“ lächelte die Kranke, „ich hatte mir einst meinen Lebenslauf anders gedacht, als ich noch allabendlich auf der Bühne meine Triumphe feierte. Ich war wohlhabender Leute Kind, mein Vater hatte ein einträgliches Geschäft, und er wollte nichts davon hören, daß ich den lustigen Beruf erwählte; aber mich lockte der Glanz und Schimmer und — ich hatte meine Erbschaft. Es war eine kurze, aber schöne Zeit.“

Ihr Blick hing wie träumend an den Lorbeerkränzen, durch deren Blätter es wie leises Raufchen

309.  
„Signor Molinari wollte mich heiraten, eigentlich hieß er Müller und war Ballettmeister, ein schöner Mann. Da fiel ich als Fee von einer Wolke herab, und damit hatte der Traum ein Ende. Mein gebrochener Fuß war nicht mehr zum Tanzen zu gebrauchen, und Molinari ließ mich im Stich, da inzwischen mein Vater gestorben und mir statt einer ansehnlichen Summe nur ein Pflüchteil hinterlassen.“

„Sehen Sie, liebes Fräulein, so wird oft die Erfüllung heißer Wünsche zum Fluch. Wie glücklich war ich, als man mir am ersten Abend auf der Bühne zubelohnte, und dann wie schnell wurde ich vergessen. Das Schicksal der Künstler! Ich mußte froh sein, als mich dann ein ehrlicher Handwerker zur Frau begehrte. Das war ein recht nüchternen Abschluß meiner hochfliegenden Träume, nicht wahr? — Aber anfangs ging alles gut. Wenn auch zuweilen die Bitterkeit in mir aufstieg, daß mein Schicksal sich so ganz anders gestaltete, als ich es geträumt und gehofft — ich konnte doch zufrieden sein; denn mein Mann war gut gegen mich; und die Geburt eines Knaben verführte mich vollends mit meinem Geschick. Aber diese gute Zeit sollte nicht lange währen, mein Mann hatte Unglück im Geschäft, er fing an zu kränkeln, auch wohl die Erbitterung über sein Mißgeschick machte ihn mißmutig.“

„Daß ich noch immer Interesse für meinen einst so heiß geliebten Beruf hatte, daß er mich dann und wann mit einem der früheren Kollegen traf und sogar meinte, einmal Molinari, meinen einstigen Anbeter, an meiner Seite gesehen zu haben, steigerte sein Mißtrauen bis zur Härte gegen mich, es gab Szenen, kurz, das Unalück war da, ehe man es geseht.“

„Not und Sorge sind schlimme Gesellen, sie scheuchen Glück und Zufriedenheit aus dem Hause, und sie schauten bei uns zum Fenster herein, und was das Schlimmste war, wenn jetzt mein Mann heimkam, so roch er nach Branntwein. Er sagte, er müsse sich den Groom vertrinken. Seinen Sohn, ein schönes begabtes Kind, stieß er von sich, er behauptete, der Knabe habe eine seltsame Ähnlichkeit mit Molinari.“

„Das war eine traurige Zeit, liebes Fräulein. Ich hatte meinen Mann nicht aus Liebe geheiratet; aber nie bin ich ihm auch nur mit einem Gedanken untreu gewesen. Schon lange kämpfte ich einen harten Kampf mit mir; denn ein wohlhabender Mann, ein Witwer, der ganz einsam in der Welt war, hatte meinen schönen lebhaften Knaben ins Herz geschlossen, er sah, wie es bei uns stand, und so kam es, daß er mir den Vorschlag machte, das Kind wie sein eigenes zu erziehen, mit den reichen Mitteln, die ihm zu Gebot standen. Mein Mutterherz schwankte lange zwischen Liebe und Pflicht, die Trennung von meinem Kinde auf der einen Seite, dann wieder die lockende Zukunft für meinen Arnold — kurz, nach einem schrecklichen Abend, an dem mein Mann das Kind jammervoll geschlagen, mir ge-

radazu ins Gesicht geschleudert, er sei nicht sein Sohn, kam ich zum Entschluß. Zwar wurde mir derselbe schwer genug gemacht; denn der Justizrat Wegener wollte gleich nach der Adoption meines Arnold mit ihm die Stadt verlassen, ihn ganz von seinen Eltern trennen. Aber auch darin fügte ich mich um des Kindes willen, und sein Vater war, glaube ich, froh, den Knaben los zu sein.“

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

\*\*\* Kaiser Wilhelm ist, wie fast alle amerikanischen Mütter rühmend hervorheben, der einzige regierende Fürst, der zur Columbus-Weihfeier in Chicago einen Glückwunsch geschickt hat. Das Beglückwünschungstelegramm war an den Staatssekretär gerichtet und lautet wörtlich: „Der deutsche Kaiser läßt Ihnen durch den deutschen Gesandten anlässlich des 400. Jahrestages der Entdeckung Amerikas seinen aufrichtigen Glückwunsch aussprechen und verbindet mit demselben seine herzlichsten Wünsche für die fernere Entwicklung des großen Landes, an dessen Spitze Sie stehen.“

\*\*\* In Gegenwart der Kaiserin wird am Dienstag, 15. November, die Einweihung der Segenskirche in der Kolonie West-Heinricendorf stattfinden.

\*\*\* Die Radfahrer müssen nach den zur Zeit bestehenden polizeilichen Vorschriften während der Dunkelheit eine hell leuchtende Laterne auf ihren Rädern führen. Diese Laternen sind in der Regel nach vorn weiß und nach den Seiten rot geblendet. Der letztere Umstand ist wiederholt die Veranlassung gewesen, daß die Lokomotivführer das rote Licht der an Weizenbergen haltenden Radfahrer für das mit einer Handlaterne gegebene Haltesignal eines Bahnwärters angesehen und den Zug zum Halten gebracht haben. Da hierdurch die Fahrsicherheit der Bahnzüge beeinträchtigt wird, so werden durch einen Erlass des preussischen Ministers des Innern die Ober-Präsidenten ersucht, dafür Sorge zu treffen, daß den Radfahrern die Benutzung solcher Laternen untersagt wird.

\*\*\* Die vom „Verein Berliner Kaufleute und Industrieller“ zum Donnerstag einberufene und im Kaiserhof abgehaltene öffentliche Versammlung zur Diskussion der Frage einer Berliner Ausstellung 1895/97 hat nachfolgende Resolution angenommen: „Die Versammlung beschließt, die Veranstaltung einer großen Ausstellung in Berlin, welche alle Zweige der kaufmännischen, industriellen, gewerblichen und künstlerischen Thätigkeit zur Anschauung bringen soll, im Jahre 1895/97 ungesäumt in Fluß zu bringen, und beauftragt den Vorstand des „Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller“, gemeinschaftlich mit den hierzu geeigneten Korporationen, Vereinen und Personen das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Zeichnung eines Garantiefonds baldmöglichst in die Wege zu leiten. Von dem gefaßten Beschlusse ist der Magistrat unverzüglich in Kenntnis zu setzen.“

\*\*\* Für das vierte städtische Krankenhaus, dessen Baupläne jetzt vorbereitet werden, ist nach der „Deutsch. med. Wochenschrift“ ein Bauplan im Norden Berlins, vor dem Oranienburger Thore, in Aussicht genommen. Der Bauplan gehört zu dem jetzigen Grundeigentum der Stadt. Im Anschluß an das vierte Krankenhaus soll eine städtische Entbindungsanstalt eingerichtet werden. Das neue Krankenhaus wird sich in dieser Hinsicht von dem jetzt bestehenden, welche nur eine innere und eine äußere Abteilung haben, unterscheiden.

\*\*\* Eine für Berlin sehr wichtige Bahnverbindung, welche uns die Schönheiten der märkischen Schweiz erheblich näher rücken wird, ist gegenwärtig in der Entstehung begriffen. Es handelt sich um eine Verbindung des Bahnhofes Dahmsdorf-Müncheberg mit der Stadt Budow, eine Strecke, die bisher durch mühselige Omnibusfahrten zurückgelegt werden mußte. Nach den bisher gepflogenen Verhandlungen würde eine Normalspurbahn sich nicht verzinsen, und es ist daher das Projekt einer Schmalbahn nach dem Kleinbahngesetz ins Auge gefaßt. Die Ausführungskosten sind auf 130 000 Mk. veranschlagt. Die Mittel sollen durch Aktien aufgebracht werden, deren größerer Teil schon gezeichnet ist, während von Kreis und Provinz noch ein Zuschuß von 40 000 Mk. erwartet wird. Die Vermessungsarbeiten sind bereits im Gange, und man erwartet, daß der Bau der Bahn im Frühling nächsten Jahres in Angriff genommen werden kann. Die Linie wird nicht an der eintönigen Chaussee entlang gehen, sondern ihren Weg durch die herrlichen Waldungen nehmen. Der Bahnhof erhält nach den Vorarbeiten seine Anlage unmittelbar am Eingang von Budow. Die Rentabilität der Bahn hält man für gesichert, da schon jetzt wohl an 30 000 Berliner alljährlich die märkische Schweiz besuchen. Es wäre jedoch zu wünschen, daß der Vorortverkehr, der jetzt nur bis Straußberg geht, weiter ausgedehnt wird. Wie verlautet, war das bereits geschehen, wenn die Gemeinde-Organe einer Einladung der Eisenbahn-Direktion Bromberg zu einem Termin Folge geleistet hätten. Das Versäumte wird hoffentlich nachgeholt.

\*\*\* Das chemische Laboratorium der Königl. Museen, das bisher in dem Hintergebäude der alten Börse untergebracht war, ist infolge des Abbruchs der letzteren nach dem Neuen Museum übergeführt worden, wo ihm einige im Untergeschoß gelegene Räume zugewiesen sind. Das Laboratorium, das unter Leitung des Dr. Nathgen steht, hat mit den Untersuchungen von Farben und sonstigen Dingen, die sich auf die Gemäldegalerie der Königl. Museen beziehen, nichts zu thun. Seine Thätigkeit erstreckt sich vielmehr ausschließlich auf die Untersuchung und Erhaltung von archäologisch wertvollen Gegenständen in Metall, insbesondere in Bronze sowie in Stein und Thon. Metall kommt sie fast ausschließlich dem Inhalt der vorderasiatischen und ägyptischen Abteilung, des Antiquariums und der Abteilung für vaterländische und vorgeschichtliche Altertümer des Museums für Völkerkunde zu gute. Das innerhalb dieses Rahmens liegende Arbeitsfeld ist aber so ausgedehnt, daß das Laboratorium eine sehr bedeutende Thätigkeit entwickeln muß.

\*\*\* Am 21. und 22. d. M. wird von dem neuen Generalsuperintendenten der Kurmark, D. Orlander hier, eine der jährlichen Konferenzen der Episkopen der Kurmark abgehalten werden. Dieselbe soll mit einer gottesdienstlichen

Feter am 21. d. M., abends 6 Uhr, in der Dreifaltigkeitskirche eröffnet werden, bei welcher der geistliche Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Propst D. von der Holtz, den neuen Generalsuperintendenten namens des Kirchenregiments begrüßen, und D. Dryander eine Ansprache halten wird.

Heute, am 12. November, dem Tage des 25jährigen Bestehens der Deutschen chemischen Gesellschaft, findet im Festsaale des Berliner Rathhauses um 3 Uhr nachmittags eine Gedächtnisfeier für A. W. von Hofmann, dem ersten Präsidenten der Gesellschaft statt, zu welcher die höchsten Staats- und Gemeindebeamten, die Mitglieder und Freunde der Gesellschaft, die Vertreter der Hochschulen und wissenschaftlichen Vereine und der Presse eingeladen erhalten haben. Die Gedächtnisrede wird Herr Professor Tiedemann halten. Herr Geheimrat Wislicenus wird einen Ueberblick über die Geschichte der Gesellschaft, Herr Geheimrat Hofrat Wislicenus einen solchen über die wichtigsten Erfindungen der Chemie im letzten Vierteljahrhundert geben. Eintrittskarten werden auf Wunsch von dem Sekretariat der Deutschen chemischen Gesellschaft, Georgenstraße 34/35, abgegeben.

Die neu ernannte Kommission zur Prüfung von Lehrerinnen, die in den Räumen der Charlottenschule in der vergangenen Woche zum ersten Male in Funktion getreten war, hat 34 Examinandinnen zu prüfen gehabt. Sämtliche 34 Prüflinge haben das Examen bestanden.

Ein interessanter Syllus, und zwar die sechste Wanderung durch Amerika mit Sehenswürdigkeiten von New-York, Boston, Washington, Montreal etc. gelangt für nächste Woche im Kaiser-Panorama zur Vorführung, während die dritte Wanderung durch das malerische Schottland wegen des außerordentlichen Zuspruchs auch von Seiten unserer Schulen noch einige Tage verbleibt.

Die Freie literarische Gesellschaft hatte vorerfahren einen Vortragsabend im Saale Bechstein veranstaltet und dazu Einladungen verschickt. Da jedoch durch Voranzeigen aus einem „verbotenen Stücke“ Bruchstücke verheißt waren, so fanden sich Neugierige aus dem Verein sonst fernstehenden Kreisen in Massen ein, die gegen Lösung von Karten in solcher Anzahl eingelassen wurden, daß die Einladungen des Vorstandes nicht respektiert werden konnten, so daß einer beträchtlichen Zahl von Mitgliedern und namentlich der Verächterblätter der Eintritt verweigert werden mußte.

Der Verein ehemaliger Kameraden der gesamten deutschen Artillerie feierte in den Festsälen Beuthstraße 20 sein erstes 25jähriges Wintervergängen durch Vorträge und Tanz. Dasselbe gestaltete sich zur hohen Festesfreude durch das Erscheinen des Protektors des Vereins, Excellenz Sallbach, General der Artillerie und General-Inspektor der Fußartillerie, und Sr. Excellenz von Hoffbauer, General-Lieutenant und Inspektor der Feldartillerie. Gingen die Kameraden der Freude schon hoch, so wurden sie stürmisch entfacht, als General von Hoffbauer die ihm vom Vorstand angetragene Ehrenmitgliedschaft annahm. Im weiteren Verlauf brachte den ersten Toast auf Kaiser Wilhelm II. und das gesamte Pferscherhaus Excellenz Sallbach in martiger Rede aus.

Der Versuch, den Herr Professor Förster gemacht hat, der Reformbewegung in der hiesigen Studentenschaft durch seinen Eintritt in die Vertretung der unabhängigen Studierenden mehr Halt und größere Gesichtspunkte zu schaffen, muß wohl als gescheitert angesehen werden. Die Bewegung wird sich erst klären, gewisse Elemente werden noch reifen und rücksichtsvoller auftreten müssen, wenn ein derartiges gutgemeintes Experiment gewürdigt werden und glücken soll. Herr Professor Förster hat, wie wir bereits in voriger Nummer erwähnten, sich genötigt gesehen, am Dienstag in der Comitésitzung sein Mandat wieder niederzulegen, und hat dabei erklärt, daß die Gesamtheit der in der letzten Versammlung empfangenen Eindrücke ihn nach reiflicher Erwägung zu diesem Schritte veranlasse; daß er aber bereit sein werde, auch weiterhin in einer freieren Form mit dem Comité, für dessen Thätigkeit er die besten Wünsche und Hoffnungen hege, zusammenzuwirken. An Stelle des Geh. Rats Förster ist stud. jur. Felix Jäger eingetreten. Man darf annehmen, daß zu dem Entschlusse des Herrn Geh. Rats Förster eine Unterredung von Einfluß war, die er am Dienstag mit dem zeitigen Rektor Professor Birchow gehabt.

Die Versammlung der Gläubiger von Monacher, die am Mittwoch Abend im „Kaiserhof“ stattfand, wählte einen Ausschuss von sieben Mitgliedern zur Vertretung ihrer Interessen und nahm einen Antrag an, nach welchem sich sämtliche Gläubiger verpflichten, bis zum 1. f. M. ohne Genehmigung des Ausschusses mit der Befolgung ihrer Forderungen nicht vorzugehen. Der Ausschuss soll mit dem Linden-Bauverein ein Abkommen treffen, monach der letztere von der neueren Verträge Wismann nimmt und auf den alten Vertrag mit dem alten Monacher von 1891 zurückgeht, die Gebrüder Monacher in vollen Mithesbesitz setzt, die Pfändungen aufhebt, respektive dieselben im Interesse aller Gläubiger aufrecht erhält. Der Ausschuss soll die Verwaltung unter seine Aufsicht stellen und die Einnahmen nach einem bestimmten Plan an die Gläubiger verteilen. Sollte bis zum 1. f. M. keine bindende Zusage des Linden-Bauvereins erfolgen, so soll nach Einberufung einer neuen Gläubiger-Versammlung der Konkurs beantragt werden. Der Ausschuss soll ferner von den Gebrüder Monacher eine notarielle Vollmacht zum Abschluß aller rechtlichen Verhandlungen erhalten, und die Gebrüder Monacher sollen keine selbständige Uebertragung oder ein Aufgeben der Konzeption vollziehen dürfen. Die Versammlung war eine sehr erregte und endigte mit der Unterzeichnung sämtlicher erschienenen Gläubiger.

In der Markthalle VII in der Bukowerstraße hat die 19 Jahre alte Blumen-Verkäuferin L. ihren Stand, die sich in einen schmutzen Schiffer verliebt hatte, aber von dem gestrenghen Vater desselben die Einwilligung zur Verlobung nicht erhalten konnte. Da nun der hartnäckige Alte mit seinem Fahrzeug auf dem Kanal unweit der Markthalle lag, so benutzte die entschlossene Händlerin am Mittwoch Nachmittags die Gelegenheit, ihn aufzusuchen und um die Hand seines Sohnes in aller Form zu werben. Der Bescheid muß eben der Erwartung nicht entsprechen haben: in voller Erregung stürmte das junge Mädchen aus der Kajüte, um sich kopf-

über in den Kanal zu stürzen. Sofort hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, und es gelang dem Markthelfer Schampel, die L. zu retten. Ob dieser Vorgang auf den hartnäckigen Schwiegervater eingewirkt haben mag, ist nicht bekannt; soviel aber steht fest, daß die junge Schöne jetzt wieder ihren alten Stand in der Halle einnimmt.

Die Polen in Berlin. Unter dieser Ueberschrift bringt der „Dziennik Pocz.“ einen längeren Artikel, welcher mancherlei Interessantes enthält, und fortgesetzt werden soll. Danach befindet sich in der Nähe der Alsenbrücke und des Lehrter Bahnhofes in Berlin eine Gastwirtschaft mit polnischer Inschrift, welche in mangelhafter Orthographie lautet: „Polnischer Krug. Hier wird Polnisch gesprochen. Kaffee, Bier, Branntwein und Wurst, Getränke und Speisen.“ Die Nähe des Lehrter Bahnhofes läßt darauf schließen, daß der Besitzer dieses Krugs besonders auf die polnischen Arbeiter spekuliert, welche in Berlin von Osten her antommen und mit der Eisenbahn weiter nach dem Westen fahren wollen, auch mag der Inhaber wohl auf die zahlreichen polnischen Arbeiter rechnen, welche in der Gesamtzahl von über 10000 in Moabit wohnen. — Die Anzahl der in Berlin aus den östlichen Provinzen ankommenden und zum Teil nach dem Westen weiter reisenden Polen ist sehr bedeutend, sie mag etwa den zwölften Teil der polnischen Einwohner der Provinzen Posen und Westpreußen betragen. Viele von ihnen lassen sich in Berlin und den Vororten nieder, so daß dort im ganzen ca. 50000 Polen wohnen, d. h. also ca. 10000 mehr als in der Provinzial-Hauptstadt Posen. Die meisten derselben trifft man abends in den entlegeneren Straßen Moabits sowie in den nördlichen Stadtteilen und Vororten; die polnischen Studierenden wohnen in dem nordwestlichen Stadtteile. Die weit überwiegende Anzahl der Polen gehört den ärmeren Ständen an. Höher gebildete Polen (abgesehen von den Studierenden) und polnische Kaufleute giebt es verhältnismäßig nur wenig, ebenso nicht viele Handwerker, welche eine eigene Werkstätte besitzen und selbstständig sind. Die meisten polnischen Arbeiter stehen in jüngerem Lebensalter und sind in Fabriken oder bei Erarbeitern beschäftigt, wobei sie täglich zwei bis fünf Mark verdienen. Es fehlt auch nicht an zahlreichen Polinnen, besonders jungen Mädchen, welche als Dienst- oder Kindermädchen oder in Fabriken beschäftigt sind; während die Dienst- und Kindermädchen außer Kost und Logis sächlich 120 bis 180 Mk. Lohn erhalten, verdienen die Fabrikmädchen und Näherinnen kaum 30 bis 50 Mk. monatlich bei zehnstündiger Arbeit. Oft nehmen die jungen Polinnen auch Stellen als Kellnerinnen an, häufig finden sie auch noch tiefer, so daß man im allgemeinen viele polnische Mädchen in Restaurationen und öffentlichen Tanzlokalen antrifft. Dieser andauernd wechselnden zahlreichen polnischen Bevölkerung gegenüber spielen, wie das oben citierte polnische Blatt bemerkt, die in Berlin ansässigen polnischen Familien keine bedeutende Rolle.

### Bermischtes.

Der Gedanke, deutsch-österreichische Armee-Steeples-Chases zu veranstalten, an denen sich auch italienische Offiziere beteiligen können, hat festere Gestalt angenommen und darf wohl heute als gesichert gelten. In Deutschland ist es namentlich Generalleutnant von Rosenbergh, der Vater des deutschen Hindernissports, und der zweite Vorsitzende des Vereins für Hindernissport, Generalmajor von Wodbielski, der ehemalige Kommandeur der Zielfahnen, die sich lebhaft für diesen Plan interessieren. Eine große Anzahl Geldpreise sollen ausgesetzt werden; der Sieger würde einen Ehrenpreis erhalten, der erste Geldpreis nicht übermäßig hoch bemessen sein. In Aussicht genommen dürfte auch eine Art Reise-Unterstützung für alle Pferde sein, welche am Start erscheinen. Von deutschen Rennplätzen kommt selbstverständlich Berlin in erster Linie in Betracht; die Bahn des Vereins für Hindernissport eignet sich ganz vortrefflich für eine derartige gemeinsame Steeples-Chase; in zweiter Linie ist an Dresden gedacht; bei den österreichischen Rennplätzen sind die Verhältnisse insofern etwas ungünstig, als in Wien ein Verein für Hindernissport nicht besteht; man würde also nach Krafau oder nach Prag gehen müssen; auf einen Massenbesuch wie in Berlin und Wien ist natürlich nicht zu rechnen.

Luthers Sterbehäus. Die Behörden von Eisen haben den Professor Wanderer in Nürnberg beauftragt, Luthers Sterbehäus stügemäßig einzurichten und auszumalen.

Zum Tode verurteilt. Neu-Nuppin, 9. November. Von dem hiesigen Schwurgericht wurde heute der Schuhmacher Adolf Henker wegen Mordes seiner zwei Kinder zum Tode verurteilt. Er hatte die noch jungen Kinder zuerst mit Milch, in die er die Zündmasse schwedischer Streichhölzer geworfen hatte, vergiftet und versucht und sie dann durch äußere Gewalt umgebracht. Er entledigte sich nach seinem eigenen Geständnis der Kinder, um die Sterbegelder von 24 und 25 Mk. aus der Sterbekasse, in welcher die Kinder eingekauft waren, zu erhalten. Daß er zur That aus Verzweiflung über seine Notlage getrieben worden war, wurde von seiner als Zeugin vernommenen Ehefrau ausdrücklich bestritten. Der Mörder hat allmonatlich die Kirche besucht und hatte trotzdem eine große Menge von Vorstrafen. Er ist mehrere Mal wegen Brandstiftung, 16 Mal wegen Bettelns, auch einige Mal wegen Majestätsbeleidigung und unzählige Mal wegen Landstreichens, Diebstahls etc. bestraft.

In Hamburg fand unlängst eine große Volksversammlung statt, welche von Männern aller Berufsschichten und aller Parteien besucht war. Unter dem Vorsitz von H. Kirchmann erläuterte Dr. Georg Walthemath, General-Sekretär, die traurige Lage der hamburgischen Bevölkerung und die Mittel zur dauernden Abwehr der Cholera-Epidemie. In einstündiger Rede gelangte der Vortragende zu folgenden Forderungen: 1) die Versammlung erklärt es für dringend erforderlich, daß die Schöpfstelle der Wasserleitung nach oberhalb Jollenpfeiler verlegt, und daß sofort mit der Bohrung artesischer Brunnen in genügender Anzahl in allen Bezirken der Stadt und der Vororte vorgegangen werde. Die Sielabflüsse dürfen nicht mehr in die Elbe geleitet werden, sondern müssen entweder zu Rieselfeldern oder anderweitig zur Düngung verwandt werden. 2) die Versammlung hält eine Reform des Baugesetzes für dringend erforderlich. Sie spricht sich für die Herstellung von Arbeiterwohnungen

mit Staatshilfe aus. Für zweckentsprechende Verbindungen zwischen der Stadt und der Umgegend zu den billigsten Preisen ist von Staats wegen Sorge zu tragen. Es ist ein Wohnungs-Inspektorat einzurichten. 3) die Versammlung hält eine Reform der Verfassung für unumgänglich und dringend erforderlich. Allen Staatsangehörigen ist das Wahlrecht zu erteilen. Die eigentümlich und Notabeln-Wahlen sind abzuschaffen. Es ist eine Volksvertretung gleichzeitig im ganzen Staate in allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen zu wählen. Die Deputationen unterstehen der Aufsicht der Volksvertretung. Die Mitglieder der Deputationen müssen Sachverständige sein. 4) die Versammlung erklärt: Falls bis Neujahr nicht Anstalten gemacht sind, die Beschlüsse der Versammlung ernsthaft durchzuführen, wird sich die Bevölkerung an die Reichsregierung und den Reichstag wenden, um endlich dauernde Abhilfe aus ihrer Notlage zu erlangen. Die lebhaft bewegte Versammlung nahm diese Resolutionen mit stürmischem Beifall auf und gab denselben einmütig ihre Zustimmung. — Des weiteren berichtet man: In Hamburg scheint man jetzt mit der Wohnungsfrage Ernst machen zu wollen. Die gesundheitschädlichen Massenquartiere der Hofengegend, die sich als Brutstätten der Cholera erwiesen haben, sollen niedergeissen werden. Zugleich will man außerhalb der Stadt zur Erbauung von Arbeiterhäusern schreiten. Eine gemeinnützige Baugesellschaft ist in der Bildung begriffen, die mit einem Kapital von sechs Millionen Mark sofort das Werk beginnen will. Man hofft, schon im künftigen Frühjahr einige hundert Arbeiterwohnungen fertig zu haben. — Der Senat hat den Beschlüssen der Bürgerchaft, betreffend die Feuerbestattung, seine Zustimmung erteilt, so daß die Feuerbestattung ins Leben treten und auch für auswärtige Leichen hieselbst vollzogen werden kann.

Ein Derahn, der 1400 Centner Sprengpulver führte, geriet unterhalb Ohlau in Brand. Es gelang, den Kahn zum Sinken zu bringen, ehe eine Explosion erfolgte. Die Mannschaft ist gerettet. Der Schaden beläuft sich auf 81000 Mk.

Die Königin-Regentin von Spanien kehrte dieser Tage mit ihrer Kinder nach Madrid zurück. Der Gesundheitszustand ihres kleinen Sohnes hat es nicht gestattet, den geplanten Ausflug nach Granada zu unternehmen. Alfons XIII. war an gastrischem Fieber erkrankt, welches mehrere Male eine so bedenkliche Wendung nahm, daß die Beforgnis, der Zustand könnte typhös werden, nicht ganz unbegründet schien. Unter gastrischen Komplikationen hat der Neg Ninno schon häufig gelitten. Auch die schwere Krankheit, welche ihn vor nun bald drei Jahren an den Rand des Grabes führte, war ein gastrisch-nerisches Fieber, dessen Ursprung in einer einfachen Indigestion und nicht, wie damals behauptet wurde, in einem chronischen Uebel des kleinen Monarchen gelegen hatte. Wenn aber die Natur des Königslandes auch noch frei von jeder akuten Krankheitsneigung ist, so ist doch in derselben kleinen Natur eine gewisse Schwäche vorhanden, in welcher jede äußere Ursache, Erkältung, Aufregung, eine Indigestion, geistlichen Woden findet und sofort zu einer Krankheit ausartet. So ist es auch diesmal geschehen. Der König war, so berichtet man der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ aus Madrid, durch die Reise nach Andalusien, durch die Aufregung der Feste und durch den stundenlangen Aufenthalt an Bord unter der heißen Südersonne des Südens angegriffen und ermüdet. Ein anderes Kind hätte die nachteiligen Wirkungen der allerdings anstrengenden Columbus-Feier in einem guten Nachschlaf abgestreift, Alfons XIII. wurde ernstlich krank, hatte mehrere starke Fieberanfälle und ist durch die lang andauernde Unverträglichkeit sehr geschwächt. Der kleine König steht niemals blühend aus und macht mit seinen mageren Gliedern und etwas starkem Kopfe keinen kräftigen, vor allem keinen frischen Eindruck. Er blüht meist müde und schläfrig vor sich hin, spricht wenig und wird von seinen Schwestern, was geistige Lebendigkeit und körperliche Vorzüge anlangt, sehr in den Schatten gestellt. Besonders ist die älteste, die jetzt elfjährige Prinzessin von Asturien, ein auffallend hübsches, grazöses, geistig bedeutendes Mädchen. Don Jaime, der älteste Sohn des Thronpretendenten Don Carlos, könnte die politischen Kombinationen segnen, welche ihm diese braunäugige, liebreizende kleine Fee als Braut zuführten. Infolge der Krankheit des Königs wurden, wie weiter berichtet wird, die erwähnten Kombinationen von neuem lebhaft ventilirt, und die Hauptbeteiligten, die Regentin und Don Carlos, sollen dem Plan der Verbindung ihrer Kinder, wenn auch jeder von einem anderen Standpunkt aus, durchaus sympatisch gegenüberstehen. Ebenso sind der Papst Leo XIII., der österreichische Hof und viele einflussreiche Mitglieder der Familie Bourbon dieser Heirat geneigt, eine Heirat, welche, so glaubt man, die Kaiserkrone definitiv und bedrückend lösen würde.

Einige Proben von amerikanischer Rechtspflege: Der Prozeß gegen Oberst Hawkins, Oberlieutenant des Gemeinen James vom zehnten pennsylvanischen Infanterieregiment, den sie dreißig Minuten lang an den Daumen aufhängen ließen, weil er denjenigen hochleben ließ, der den Direktor der Carnegieschen Fabrik, Fric, zu ermorden versucht hatte, hat sein Ende in Pittsburg gefunden. Das Gericht sprach die Angeklagten frei, verurteilte aber den Oberst Hawkins und den Oberlieutenant Streator in die halben Kosten. Der Anwalt der Angeklagten legte Berufung ein. Die braven Geschworenen beugten sich vor den Millionen Carnegies. Durch ein Bundeskriegsgericht würden die beiden Offiziere mit Entlassung aus dem Dienste bestraft worden sein. In Quebed haben die Geschworenen den früheren Provinzial-Gouverneur Mercier, dem durch zahlreiche Zeugen Untersuchungen und Bestechungen nachgewiesen wurden, gleichfalls freigesprochen. In Duluth hat ein Gerichtsoffizier, der eine Schadensersatzforderung gegen die St.-Minnesota-Eisenbahn geltend machen sollte, in rücksichtsloser Weise einen ganzen, eben eingetroffenen Personenzug gesandt. Die Bahnbeamten waren genötigt, sich von einer anderen Gesellschaft eine Lokomotive nebst den nötigen Wagen zu leihen, um die Reisenden nach St. Pauli zu befördern; zu können, wo sie mit vier Stunden Verspätung eintrafen und natürlich den Anschluß für die Weiterreise veräumten. Das nennt man in Amerika Rechtspflege.

Die Cholera in Rußland. Petersburg, 10. November. Das heute ausgegebene Cholera-Bulletin für die letzte Woche meldet das fast gänzliche Erlöschen der Epidemie

in den Städten. In den Gouvernements Jekaterinoslaw, Kursk, Lublin, Saratow, Ufa und Tschernigow kamen in der abgelaufenen Woche mehr als je 100, in Tambow und Oberon mehr als 300, in Westarabien 453, in Podolien 561, im Bakugebiet 691 und in Kiew 1020 Cholera-Erkrankungen vor. Etwa die Hälfte der Erkrankten ist der Krankheit erlegen.

Dem neuen Fürstbischof Dr. Kohn in Otmüt widmet die „Frankfurter Zeitung“ folgende Betrachtung: Nun steht die Welt auf keinem Fall mehr lange. In den merkwürdigsten Anzeichen kündigt sich die nahende Götterdämmerung an. Was die erhabenste Phantastik als thörichtes Hirngespinnst weit von sich gewiesen hätte, ist plötzlich zur Wahrheit geworden: das Otmüger Domkapitel hat einen neuen Fürstbischof gewählt, und dieser neue Würdenträger der alleinseligmachenden Kirche ist nicht nur ein gefaufter Jude, sondern er heißt obendrein auch noch Kohn, und dieser letztere Umstand steigert die Merkwürdigkeit des unerhörten Vorgangs geradezu ins Ungeheuerliche. Man weiß, daß die Bewegung, die, aus dem Bündnis zwischen Hohheit und Dummheit entspringen, das Ende des Jahrhunderts so glorieus bezeichnet, gerade diesen Namen mit besonderer Feindschaft beehrt — und nun auf einmal giebt es einen Fürstbischof Kohn, und über kurz oder lang bekommen Ihre fürstbischofliche Gnaden den Kardinalskrummstab — von jetzt an halten wir alles für möglich — ein nächstes Konklave vereinigt seine Stimmen auf den Kardinal von Otmüt und dieser bestiegt als Theodor Kohn I. den Stuhl Petri! Und dann werden wir uns erlauben, dem verehrten Ven. Aliba persönlich unsere Aufwartung zu machen und ihm den intereffantesten Fall eingehend zur Kenntnis zu bringen. Ganz gewiß ist ein Mann, der aus dem Judentum tritt, katholischer Theologe wird und dennoch mit eigenständiger Treue an dem Namen Kohn festhält, kein alltäglicher Mensch, und wenn dieser Mann sich trotzdem zum Kanzler eines Domkapitels emporschwingt und endlich sogar würdig befunden wird, das oberste Amt eines großen Bistums zu bekleiden, so muß er persönliche Eigenschaften besitzen, die über das Maß des Gewöhnlichen weit hinausreichen. Aber in diese Wahl spielt noch eine andere Angelegenheit hinein, deren geheime Fäden wohl erst eine spätere Zeit aufdecken wird. Nach dem Tode des früheren Otmüger Fürstbischofs, des Landgrafen Fürstberg, wurde eine Zeit lang ein Mitglied der österreichischen Kaiserfamilie, Erzherzog Eugen, ein Bruder der Königin-Regentin von Spanien, als Kandidat für den erledigten, außerordentlich reichen Bischofs-

itz in den Blättern genannt. Der Erzherzog ist Oberstlieutenant in einem Infanterie-Regiment, und man kann sich vorstellen, daß seine Bewerbung um den Otmüger Krummstab, wenn sie schon einmal aufgestellt wurde, auch die nachdrücklichste Begünstigung gefunden hat. Dennoch scheint man bald eingesehen zu haben, vielleicht auf einen Widerstand von Rom oder Prag oder Otmüt hin, daß ein Prinz, der Offizier ist, nicht notwendigerweise die theologischen Eigenschaften, die man von einem Bischof verlangt, besitzen müsse. Infolgedessen war von der Kandidatur des Erzherzogs nicht weiter die Rede, und man nahm an, daß die hochadeligen Mitglieder des Otmüger Kapitels einen der Ihrigen zu ihrem Oberhaupt wählen würden, zumal selbst bloß zur Aufnahme in ihren Kreis bis in die neueste Zeit der Nachweis „höherer Geburt“ unerlässlich gewesen ist. Auch in dieser Beziehung bereitet also die Nominierung des Dr. Kohn eine artige Ueberschreitung. Zur Ergänzung führen wir an, daß das Bistum Otmüt 1073 gegründet wurde. Schon 1588 erhielten die Bischöfe die Reichsfürstentwürde, und 1777 ward das Bistum zum Erzbistum erhoben. Die Herrschaften und Ländereien, die dazu gehören, werden auf sechs Millionen Gulden geschätzt, die Lehnsgüter allein auf zwei Millionen. Der Erzbischof von Otmüt ist der einzige in Oesterreich, dessen Wahl allein vom Domkapitel abhängt, das zur Belohnung seiner 1619 und 1820 dem Kaiser bewiesenen Ergebenheit den Titel des „getreue“ führt. Und nun tritt ein gewesener Jude, der Kohn heißt, an die Spitze dieses altbewährten Bistums. Wir kennen die Familienverhältnisse des neuen Fürstbischofs nicht; aber wir hoffen, — er ist ein vergleichsweise junger Mann, — daß seine Eltern noch leben. Vielleicht irgendwo in Mähren, wo man noch streng am alten Glauben hängt. Vielleicht sind sie schlichte Menschen, die zwar von Bergen fromm sind, aber deshalb doch den Weg, der ihren Sohn so weit von ihnen entfernt, nicht verdammen. Und dann mag es geschehen, daß eines Freitags Abends, wenn die Kerzen brennen, und der Friede des Sabbats eingelebt ist, die Thür ihres Hauses sich öffnet, und ein Kirchenfürst in kindlicher Liebe vor ihnen niederkniet und die alten Leute um ihren Segen bittet.

Ueber den Einfluß des Geschlechts in der Erziehung sprach jüngst in der Londoner medizinischen Gesellschaft einer der namhaftesten englischen Psychiater Sir James Crichton Browne und machte in diesem Vortrag eine Reihe recht bemerkenswerter Ausführungen, welche auch für deutsche Verhältnisse vollkommen zutreffen. In

England hat die Rede gewaltiges Aufsehen erregt und bewegt gegenwärtig die Gemüter der Verteidiger der Frauenemanzipation sehr lebhaft. Browne hat der anscheinend in kräftigem Fluß begriffenen Bewegung, den Frauen auch die gelehrten Berufsfächer allmählich zugänglich zu machen, einen Demuschelungsantrag, der sie im Laufe sicher aufhalten wird. Browne teilt die Bedenken, welche auch von hervorragenden deutschen Vätern gegen eine gesteigerte geistige Thätigkeit der weiblichen Jugend der besseren Stände geltend gemacht worden sind, deren körperliche Leistungsfähigkeit schon jetzt manches zu wünschen übrig lasse. Alle die jetzt so beliebten Versuche, die geistige Befähigung der beiden Geschlechter als gleich hinzustellen, scheitern an der rein physiologischen Thatsache einer Verschiedenheit in Bau und Funktion des Gehirns, die bei der Frau durchaus keine minderwertigen sind, sondern nur in anderen Richtungen als beim Mann ihre vollkommenste Entwicklung genommen haben. Es ist durchaus kein Mangel, sondern eine psychologische Thatsache, daß der Mann mehr Willenskraft, Energie und Unternehmungsgestir besitzt, die Frau dagegen rezeptiver, beständiger, ruhiger ist. Diese intellektuellen Verschiedenheiten bedingen eine wesentlich verschiedene Erziehung und Thätigkeit der beiden Geschlechter. Das Bestreben, Mädchen die gleiche Erziehung und Ausbildung wie den Knaben zu Teil werden zu lassen, widerstrebt der natürlichen Anlage und muß für die Allgemeinheit zu verhängnisvoller Entartung der weiblichen Eigenarten führen. Ausnahmen können die Regel nicht begründen. Browne hat die Schulerinnen einer englischen Hochschule für das weibliche Geschlecht untersucht und ihren Gesundheitszustand erschreckend schlecht gefunden. Von 187 Mädchen litten 137 an häufigem oder chronischem Kopfschmerz, 37 waren kurzichtig und 1 litt an Reizung. Die Mädchen, welche für den gelehrten Beruf herangebildet werden sollten, mühten die geistige Mehrarbeit gerade zur Zeit ihrer kräftigsten körperlichen Entwicklung leisten, während sie die Männer in einem bereits erstarbten Körper trifft. Organische Nervenleiden sind jetzt bei Männern viel häufiger als bei Frauen; aber Browne zweifelt nicht, daß sie sich auch bei letzteren sehr mehren werden, wenn sie in den Kampf ums Dasein eintreten. Eine traurige Generation, sagte Browne, wird von solchen Müttern geboren werden. Schafft daher den Männern bessere Erziehungsbildungen, dann wird auch für das Wohl der Frauen gesorgt sein!

**Nur Gewinne, keine Nieten.**  
**Barlotta 100 Frcs.-Loose.**  
 Haupttreffer steigend bis  
**Frcs. 2,000,000, 1,000,000, 500,000** ohne Abzug.  
 Jedes Loos muss mindestens mit Frcs. 100 = 80 Mk. gezogen werden und kann mehrmals gewinnen. Nieten existieren nicht.  
 Jährlich 4 Ziehungen, nächste Ziehung schon am 20. November. Originalloose à 58 Mark oder auf Wunsch gegen 11 Monatsraten à 5 Mark.  
**Sofortiges Anrecht auf jeden Treffer.**  
**Heinrich Kron, Bankgeschäft, Berlin C., Alexanderstrasse 54.**  
 Listen nach jeder Ziehung. Prospekte gratis.

**Passage-Panopticum**  
 9 Fuss!!  
 ein Riesenkind!  
 Ohne Extra-Entrée von 11-1 und 4-9 Uhr.

Franz Schwarzlose's  
**Haar-Feind**  
 entfernt alle überflüssigen und häßlichen Haare im Gesicht und auf den Armen der Damen sofort schmerzlos u. unschädlich. Dose 2 Mark. Nur in Berlin bei obiger Firma Leinziger Str. 56, neben den Colonnaden.

**Ernst Vogdt**  
 Juweller  
 Uhren, Gold- u. Silberwaaren-Fabrik  
 Breslau, Matthiasstr. 98b  
 versendet seinen reich illustrierten Weihnachts-Catalog 1898/99 gratis.  
 Hunderte von Anerkennungen.

**ADALBERT VOGT & CO. BERLIN FRIEDRICHSBERG.**  
 Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannte „Helm-Patzpomade“ ist nur unser Erzeugnis. Dosen mit anderen Helmen und nicht mit unserer Firma weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

**Kaiser-Panorama.**  
 Hervorragende Sehenswürdigkeit. In dieser Woche: 3. Kritik N. VI. Cycl. Amerika. Montreal, New-York, Washington, Boston etc. Hinter dritte Reise durch das mächtliche Schottland. Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 Mark.

Ueber die P. Kneifel'sche  
**Haar-Tinktur.**  
 Herrn P. Kneifel in Dresden! Mit wahrer Freude spreche ich Ihnen hiermit meinen Dank aus für die vorzügliche Wirkung Ihrer Haar-Tinktur. Nachdem ich mein Haar fast gänzlich verloren und meine Hoffnung nur noch auf Ihre Tinktur setzte, bin ich jetzt wieder, wie hier Nedermann sieht, im vollen Besitz meines Haares. Ihnen nochmals bestens dankend bin ich — Name im Depot zu erfahren — Domäne Eggersin, Kreis Hameln, den 6. Jan. 1892. Dieses vorzügl. Cosmétique (amtlich geprüft) ist in Berlin nur echt bei P. Schwarze, Igl. Hofstr. 112, G. Wente, Prinzenstr. 80, W. Schwarzlose, Igl. Hofstr. 101, Königsstr. 69, G. Heisterberg, Luisenstr. 39, Schauffstr. 123 und Elbasserstr. 97. W. Reichert, Belle-Alliancestr. 85 und H. Collin, Spittelmarkt 15. In Flac. zu 1, 2 und 3 Mk.

**Die Modenwelt.**  
 Unsrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten.  
 Jährlich:  
 24 Nummern mit 2000 Abbildungen, 14 Schnittmuster.  
 Beilagen mit 250 Muster-Vorzeichnungen, 12 große farbige Modenbilder mit 80-90 Figuren.  
 Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf. — 75 Kr. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. Probe-Nummern gratis und franco bei der Expedition Berlin W. 55. — Wien I. Operng. 3. Mit jährlich 10000 großen farbigen Modenbildern.

**Restaurant „Gambinus“**  
 Jäger-Strasse 14.  
 Sehr angenehmer Aufenthalt für Familien, Vereine und Gesellschaften. Großer Mittagstisch, Abendstammkarte etc.  
 Preise.  
 Gut gepflegtes Münchener, Pilsener und hiesiges Bier wird dem hochgeehrten Publikum bestens empfohlen.  
**C. Koch, Gastwirth.**

**Rechtsbureau**  
**Tobias zu Berlin Prinzstr. 10.**  
 Briefe, Gesuche und alle sonst. Schriftstücke und Jurist. Rath in allen Sachen. Führung. all. Civil- u. Strafprozesse. Einziehung v. Forderung. u. ausgefallenen Hypotheken kostenfrei. Gebühr. billig. Ausw. briefl.

**Möbel-Aufbewahrung.**  
**PAUL SCHUR BERLIN**  
 Möbel-Transport. Vollständig alle Arten ohne Umladung unter Garantie.

**Schering's pyrophosphorsaures Eisenwasser**  
 Selters- und Sodawasser  
 Schering's  
 Eine Apotheke  
 BERLIN N. Unter den Linden 17.

**Sophaplüsch-Reste**  
 in glatt, gepreßt u. gewebten Qualitäten, auch echt Frise und Moquet, enthaltend 6 bis 22 Mtr., spottbillig! Muster franco!  
**Emil Lesèvre, Berlin, Oranienstr. 158.**

**Pianos für Studium und Unterricht**  
 bes. geeignet. Kreuzs. Eisenbau. Höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15 bis 20 Mk. monatlich.  
 Berlin, Dresdenerstrasse 38.  
**Friedrich Bornemann & Sohn. Piano-Fabrik.**  
 Der Local-Ausschuß des Vereins für Besserung entlassener Strafgefangenen versammelt sich Montag, den 14. dieses Monats, abends 6½ Uhr, im Sitzungssaal des Kgl. Landgerichts I, Südenstraße 59.  
 Berlin, den 9. November 1892.  
 Starke. Schwedtfeger.

**Möbel-Aufbewahrung. Möbel-Transport. Expedition.**  
**Paul Schur, An der Stadtbahn, Stralauerbrücke.**

**Blutarme**  
 Schwache Personen sollten nicht unterlassen, das Dr. Dornohl'sche Eisenpulver zu gebrauchen. Weltberühmt seit 27 Jahren, ist es das vorzüglichste Kräftigungsmittel, stärkt die Nerven, fördert die Blutcircul., schafft Appetit u. gesundes Aussehen. Alle, die es gebraucht, sind voll des höchsten Lobes. Schachtl. 1.50. Allein echt: Kgl. preuß. weisse Schwarz-Apothek, Berlin, Spandauerstr. 77. Tausende Dankschreiben aus allen Weltteilen.  
**Pianos, neukreuzs., v. 350 M. an. Ohne Anzahlung à 15 M. monatl. Fabrik Stern, Berlin, Neanderstr. 16.**

Für Euphrosie, Frankfurt. 12.  
 Dr. Geertz, Senftenberg. 41, 1.  
**Special-Arzt! Berlin, Kronen-Strasse 2, Dr. Meyer,**  
 heilt Euphrosie u. Mannschwäche, Weiblich u. Pankreas u. Lungenkrankheiten. Verordnet bei jungen Frauen in 3 bis 4 Tagen; vorz. u. verzeihl. Gabe eben i. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12-2, 6-7, Sonntag nur v. 12-2. Anwärter mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.  
 Druck: Buchdruckerei Rudolph Gensch, Berlin.



## Briefkasten.

Jeder Anfrage muß stets die vollständige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antworten kann die Redaktion nicht erteilen.

**A. D.** Die Neußerung des Eigentümers bei Gelegenheit der von Ihnen vorgenommenen Pfändung, daß aus dem ganzen Kram nur wenig oder garnichts herauskomme und er von der Auktionsoffnung garnichts haben wolle, ist als eine rechtsgültige Verzichtleistung auf sein Vorzugsrecht nicht anzusehen. Daß es der Eigentümer überhaupt hiermit nicht ernst nahm, geht wohl deutlich daraus hervor, daß er jetzt mit der Klage auf Anerkennung seines besseren Rechts gegen Sie vorgeht. Würden Ihnen, den Anspruch anzuerkennen. — **B.** 1. Der Richter hat nur den anwesenden Erben das Testament zu publizieren. Anträge über Anerkennung oder Ablehnung nimmt derselbe nicht zu Protokoll. 2. Die verheirateten weiblichen Intestatenerben werden zur Publikation des Testaments auch ohne ehelichen Beistand zugelassen. 3. Eine Relogution wird nicht verlangt. Der Beistand eines Rechtsanwalts ist nicht erforderlich, weil wichtige Fragen im Termine nicht zur Erörterung kommen. — **Banz.** Es liegen bereits zwei gleichlautende Entscheidungen des Amts- und Landgerichts vor, und deshalb ist die weitere Beschränkung gegen die letztere Entscheidung gemäß § 531 der Civil-Processordnung unzulässig, da in derselben ein neuer selbständiger Beschwerdegrund nicht enthalten ist. — **G. D. S.** Ihre Anfrage ist nicht gerechtfertigt; denn der § 162 Teil I Titel 8 des Allgemeinen Landrechts bestimmt nur: „Bei Säunen ist in der Regel jeder Besitzer städtischer Grundstücke und Gärten den Baun rechter Hand, vom Eintritt in den Haupteingang, zu bauen und zu unterhalten schuldig.“ Die Verpflichtung, den Baun zu bauen, ist dem Eigentümer nur unter der Voraussetzung auferlegt, daß sein Grundstück bereits früher durch einen Baun von dem Nachbargrundstück getrennt gewesen, und nur die Notwendigkeit der Erneuerung des Bauns hervorgetreten ist. Zum Bau eines vorher garnicht vorhandenen gemeinsamen Bauns ist der Besitzer nicht verpflichtet. — **G. S. in R.** 1. Wenn Vollmachten von den Parteien ohne den vorgeschriebenen Stempel eingereicht werden, so ist der Betrag desselben nach Artikel 21 des Gesetzes vom 9. Mai 1854 als Gerichtsgebühr zu liquidieren und einzufordern. Wird nun eine ungestempelte Vollmacht innerhalb der zur Nachbringung des Stempels belassenen vierzehntägigen Frist beim Gericht eingereicht, so liegt, selbst wenn eine rechtzeitige Nachbringung des Stempels nicht erfolgt, nach dem Erkenntnisse des Obertribunals vom 28. November 1884 eine Stempeldefraudation nicht vor. 2. Wenn der Enterbte die Verfügung der Eltern zwei Jahre lang, nachdem er Kenntnis davon erhalten, gerichtlich nicht angefochten hat, so ist seine Befugnis dazu nach § 440 Teil II Titel 2 des Allgemeinen Landrechts durch Verjährung erloschen. — **G. S. in R.** 2. Daraus, daß Sie dem Arzte in früheren besseren Zeiten höhere Beträge zahlten, als ihm nach der Medicinaltabelle zustanden, kann er keinen Anspruch gegen Sie herleiten. Sie sind, falls nicht andere Vereinbarungen zwischen Ihnen getroffen sind, nur verpflichtet, die gesetzlichen Sätze zu zahlen. Die Ihnen zugeordnete Rechnung, welche wir einer eingehenden Prüfung unterzogen und demnachst zurückgeschickt haben, wird, wenn es zum Prozesse kommt, vom Richter mindestens auf die Hälfte herabgesetzt werden; denn durchschnittlich sind die Besuche doppelt so hoch berechnet, als die Medicinaltabelle dies zuläßt. — **H. B. in C.** Auf die Ableistung des Eides seitens Ihres Gegners haben Sie allerdings verzichtet; ein solcher Verzicht hat aber gemäß § 429 der Civil-Processordnung dieselbe Wirkung wie die Leistung des Eides. Die von dem Rechtsanwalt liquidierte Gerichtsgebühr ist also richtig festgesetzt, und würde eine Beschwerde hierüber nutzlos sein.

## Litterarisches.

Die Cholera in Hamburg im Jahre 1892. An der Hand eigener Beobachtungen mit sämtlichen amtlichen Bekanntmachungen, Verböten und Warnungen in Tagebuchform herausgegeben von Hugo Borges. Hamburg, 1892. Böhm & Hillger, Gerhartstraße 1. Als Mitglied eines Hamburger Notstands-Hilfs-Comitès hat der Verfasser von allen Erlässen und Anordnungen Hamburgs und der sämtlichen deutschen Behörden Kenntnis erlangt. Wohlgeordnet ist alles zusammengestellt und damit ein Erinnerungsbuch in trübe Zeit gegeben, welches zugleich dauernd ermahnt, zur rechten Zeit vorzüglich zu sein und Präventiv-Maßregeln zu ergreifen.

Epikuros als Philosoph, vertheidigt und erklärt von Dr. Paulus Seiffel, Berlin 1892, H. Bohl. Der räumlich auch durch seine wissenschaftlichen Vorträge aus dem Gebiet der Ethik, Geschichte und Philosophie rühmlichst bekannte Redner giebt eine neue klärende Darstellung der Lehren des griechischen Philosophen in höchst geistvoller Veranschaulichung mit dem Christentum.

Medizinisches Haus- und Gesundheitslexikon, Leipzig, Dr. Pfau, in Lieferungen, enthaltend drei Bände, soll ein Ratgeber für Gesunde und Kranke gegeben werden nach dem Wortlaut in A. H. C. Folge. Die erste Lieferung Nachen bis Wandwurm liegt vor und ist in allen Buchhandlungen einzusehen. Das Unternehmen kann empfohlen werden; denn an der gleichmäßigen Fortführung ist kein Zweifel.

Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dr. Emil Friedberg und Dr. Emil Schilling, 3. Folge, Neue Folge, Band 1, Heft 1-3, Band 2, Heft 1-2, Freiburg i. Br., Akademische Buchhandlung A. C. B. Mohr (Paul Sieber). Mit der neuen Folge dieser Zeitschrift können die Buchverhandlungen ein vollständiges Werk anfangen, es wird deshalb auf den Beginn der neuen Folge hiermit besonders aufmerksam gemacht. Viele Kirchengemeinden sind in der Lage, auch eine Ausgabe für eine zweckmäßiger Bücherabgabe zu machen; sie werden dadurch die Geistlichen veranlassen, vom Inhalt Kenntnis zu nehmen, was nicht selten zweckmäßiger ist als dogmatische Streitigkeiten. Besonders aufmerksam sei gemacht auf die Abhandlungen: Internationale Eheverbindung mit besonderer Berücksichtigung der geltenden Modifikationen

von Dr. jur. Ludwig Doule-Mürnberg; Mitgliedschafts-erwerb in der evangelischen Landeskirche und landeskirchlichen Ortsgemeinden Deutschlands von Herm. Böhm, a. o. Professor in Marburg. Namentlich diese Abhandlung sei allen protestantischen Geistlichen zur Kenntnisnahme und zum Studium empfohlen. Beachtenswert ist, daß die Zeitschrift alle die Kirchengemeinden betreffenden Landesgesetze des In- und Auslandes mitteilt.

Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins, redigiert von Johannes Emmer. Verlag des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1892, Berlin, Kochstraße 49. Der vorliegende Jahrgang ist reichhaltig und interessant. Hervorgehoben sei: Das Kriegsrosen im Hochgebirge von F. Baumann; Hoch-touren im Riesinger Gebirge von F. Kilger. Hochgebirgs-touren im Winter von Theodor Wundt. G. Freitag hat eine vortreffliche Karte „der Sonnenblüt und Umgebung“ entworfen; der Druck ist sauber und klar. Ferner sind 34 Bilder und Karten beigegeben, erstere sämtlich nach photographischen Aufnahmen. Künstlerisch vollendet ist das Bild zu den Wanderungen in der Bonta-Gruppe von Johann Bensch nach einer Photographie von v. Sella. Das Bild ist hergestellt in der chemigraphischen Kunstanstalt von Heinrich Niffarth, hier selbst Venderstraße 13, und beweist von neuem die hervorragende Leistungsfähigkeit.

Tho Tauchnitz Magazine, Leipzig, Bernhard Tauchnitz. Auch das Novemberheft bringt eine Auswahl von elegant geschriebenen Erzählungen und Novellen. Es wird dauernd Bedacht genommen, daß der Inhalt für junge Damen, welche doch die Mehrzahl des Leserkreises bilden, ansprechend und zulänglich ist.

Neue Musikzeitung, Stuttgart, Karl Grün-inger, Jahrgang 13 Nr. 21 bringt eine zierliche Musik-beilage „Arabesken“ von Fr. Bierau und interessante Mit-teilungen u. s. w., z. B. der Humor in der Musik; das alte Klavier.

Eine interessante Erzählung von Ilse Franck „Hand in Hand aufsteigen“ bringt das dritte Heft der Familien-Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“, herausgegeben von W. Spemann, Union, Deutsche Ver-lags-gesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig. Neben dieser Hamburger Erzählung finden wir noch in diesem Heft die Fortsetzung des Romans „Die Jagd nach dem Glück“ von C. Kautz und den durch merkwürdige Sozialfarben sich auszeichnenden Roman „Solias Braut“. Daneben schön illustrierte Essays, wie „Wanderbilder von der Bahn“ von K. Kollbach, „Der Luftballon bei den fran-zösischen Herbstmanövern“, „Das Meraner Volkschauspiel“, „Im australischen Busch“, „Die Handwerkskunst“ von Ph. Moretus. Wertvoll sind die Kunstbeilagen dieses Heftes.

Die Brautschau. Roman von Sophie Junghans. Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.) Ein neuer Roman von Sophie Junghans bedeutet jedesmal eine wirkliche Freude für die zahlreichen Verehrer und Ver-ehrerinnen dieses starken, eigenartigen Talents. Mit scharfer Beobachtungsgabe und glänzender Darstellungskunst ausge-stattet, weiß die Verfasserin die geheimsten Regungen der Menschenseele zu ergründen und die verschiedensten Charaktere in ihrer Vielgestaltigkeit zu schildern. Es sind Menschen aus Fleisch und Blut, die uns jedes Werk vorführt; wir fühlen mit ihnen, lernen sie lieben oder hassen. Der neue Roman spielt in den Kreisen, die der Verfasserin am vertrautesten sind, dem modernen Fabrikanten- und Großkaufmannsleben und der leichtlebigen Aristokratie. Aus dem Titel „Braut-schau“ geht das Motiv des Buches mit ziemlicher Deutlich-keit hervor: Ein junger Handelsherr soll heiraten, und seine Wahl fällt endlich auf eine lockere Aristokratin, die ihre Schönheit stehhaft ins Feld führt. Aber die echte Liebe findet der Ober des großen Industrie-Etablissemments nicht bei der schönen Rita, sondern bei der Tochter eines alten Freundes seiner Familie, der, durch das Fehlschlagen von Speculationen erbittert, sich von der Welt zurückgezogen hält. Mit der der Verfasserin eigenen Herzenswärme ist auch dieser Roman geschrieben, der als ein Meisterwerk der Darstellungs-kunst bezeichnet werden muß und die Aufmerksamkeit des Lesers von Anfang bis zu Ende fesselt.

Die Chicagoer Weltausstellung in Wort und Bild schildert das neueste Heft 5 der beliebten Illustrierten Familienzeitschrift „Zur Guten Stunde“ (Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.), und zwar sind es buntpfarbige Darstellungen des Gesamtplanes wie der einzelnen Bauwerke, die den von A. C. Klausmann geschrie-benen Artikel begleiten. Der Leser bekommt dadurch einen genauen Einblick in das Riesengericht, das sich am Rande des Michigan-Sees erhebt. Die malerische Wirkung der Bilder ist sehr zu loben. In Beziehung zu dem neuen Weltteil steht noch ein zweiter Aufsatz desselben Heftes, die Leben-skizze des großen Entdeckers Christoph Columbus, der aus der Feder Gerhard Steins stammt und ein feines Bild der Schicksale des heldenmütigen Mannes giebt. Einige Text-Illustrationen und das Kunstblatt „Christoph Columbus vor Ferdinand und Isabella von Aragonien in Santa Fe“ von R. Prosil sind diesem Artikel beigegeben. Weiter treffen wir auf interessante Aufsätze aus dem modernen Kulturleben, wie „Die Seidenzucht in Südfrankreich“ von E. Müller-Merzoll, „Jahn- und Rind-Verstärkungen“ von A. Hornstein, „Meraner Volkschauspiel“ u. a. m. Vor-treffliche Romane und Novellen, wie „Herr von Müller“ von Ernst Wihert, „Sein Dämon“ von A. von Verfall, „Zwischen den Dänen“ von Moriz von Mühlendach, „Aus dem Tagebuche einer Schriftstellerin“ von Helene von Göbendorff-Gradowski bieten eine reichhaltige belletristische Leslure.

Der Stein der Weisen, A. Hartlebens Ver-lag, Wien. Das 22. Heft dieses populär-wissenschaftlichen Familienblattes enthält folgende interessante Artikel: Die Ausbarmachung der Wasserfälle des Niagara (3 Bilder); Die Alpen im Vergleich zu anderen Hochgebirgen der Erde (mit 4 Holzbildern aus einer Zeilung); Vom Schlangengift (4 Bilder); Die Meermühlen von Angostoli (5 Bilder); Der diluviale Mensch; Feuerlösch-Apparate (2 Bilder); Eisene Leuchtthürme (2 Bilder); Moderne Schiffsmaschinen (mit

Bild); Die Accumulatoren in der Medizin (mit Bild); Be-obachtung des Sternenhimmels (7 Bilder); Automatische Signaleinrichtungen für Bergwerke.

Nord und Süd. Eine deutsche Monatschrift, her-ausgegeben von Paul Lindau, Breslau, Schlesi-sche Verlagsanstalt, vorm. S. Schottländer. Das No-venberheft ist ausgestattet mit dem Bildnis Erich Schindts, derselbe giebt eine meisterhafte Entzifferung von „Tann-häuser in Sage und Dichtung“. Hedwig Dohm bespricht ihre fein empfundene Erzählung „Wie Frauen werden“, Gustav Dierks sucht in dem lehrreichen Aufsatz „Marokko und die Marokkofrage“ auf Grund einer eingehenden Schilderung der historischen Entwicklung des Scherifenreiches und des Volkscharakters das Verständnis für die vielfach unter-schätzte Widerstandskraft jenes noch immer sehr ungenügend bekannten Staates zu wecken und die Entstehung und den gegenwärtigen Stand der Marokkofrage darzulegen. Mit einem bei uns so gut wie unbekanntem, bedeutenden Dichter des Nordens, dem Isländer Bjarni Thorarsonen, von dessen Dichtung uns charakteristische Proben in guter Verdeutschung vorgeführt werden, macht uns der als Kenner der nordischen Litteraturen und als Uebersetzer geschätzte F. C. Boettcher bekannt. Fesselnde Reisebeschreibungen von Theodor Busch-mann „Zu Otern in Spanien“ schließen das Novemberheft von „Nord und Süd“ würdig ab.

**Vermishtes.**

— Vier Söhne aus einem Jahrgang zum Mil-itär. Aus Trier wird berichtet: Daß ein Vater einen oder zwei Söhne in einem Jahre der Militärbehörde zur Gestel-lung bringt, ist keine große Seltenheit. Daß aber ein Mann in einem Jahre vier Söhne, und zwar alle aus einem Jahrgang, zur Gestellung bringt, dürfte wohl nicht allzu oft vorkommen. Dieser Fall trifft bei einem Manne zu, der in Tann bei Wittlich wohnt. Der Mann namens Jakob Müller ist Maurergeselle und keineswegs mit Glüksgütern gesegnet. Seine Frau gebar ihm am 10. Januar und am 30. Dezember 1873 jedes Mal zwei Söhne, welche heute kräftig und gesund sind und sich im nächsten März bei der Aushebung stellen müssen.

— Das zur Zeit in Swinemünde liegende alte französische, von den Engländern eroberte Kriegs-schiff „Foudronant“, lange Zeit hindurch Nelsons Ad-miralschiff, ist von der Londoner und Liverpooler Reder-firma Hudson, Jackson & Co. für den Preis von etwa 6000 Pfund Sterling zurückgekauft worden. Der starke, der Firma Watkins & Co. gehörige Schlepddampfer „Aecania“ soll den alten Masten von Swinemünde nach der Themse bugieren. Leicht ist die Aufgabe nicht. Wenn das Wetter günstig ist, kann der „Foudronant“ am nächsten Montag in den Tilbury Docks in London eintreffen. Der „Fou-dronant“ soll für Ausstellungszwecke benutzt werden.

— Die Verhaftung des Advokaten Kaindl in Wien, des Anwalts des kaiserlichen Familienfonds, erfolgte wegen Unterschlagung von 100 000 Gulden Jubiläumsgelder des verstorbenen Oberst-Rofmeisters Grafen Cavriani. Ob dies die Gesamtsumme der unterschlagenen Gelder ist, wird bezweifelt. Die Depots der Erzherzöge sind intact.

— Von einem merkwürdigen Mediziner, einem Heu-Doktor, der als Prophet in Wien keine Geltung ge-funden, dann aber in Amerika sein Glück gemacht hat, weiß das „Illustr. Extra-Blatt“ zu erzählen. Ein junger Arzt, Dr. Senftenberg, trat vor zwei Jahren in Wien mit einer neuen Heil-Heilmethode hervor, über die er in einem Memo-randum u. a. folgendes sagte: „Die Nierenschleim bettet ihr Junges erfahrungsgemäß in eine Unterlage von Heu, und sobald ein rauher Wind oder starker Regen kommt, zieht sie aus dieser Unterlage ein Büschel Heu hervor, nimmt es in den Mund und reibt das zarte Tier damit ein. Der Hirsch reibt sich, wenn ihm das Waldstieber durchschauert, vor der Aburzeit, mit Heu ein, und wenn er angeschwieft wird, eilt er zuerst zum Wasser, wäscht die Wunde, und dann sucht er durch Reiben mit Heu die Temperatur des Körpers zu erhöhen. Dieselbe Beobachtung und zwar in weit höherem Maße, finden wir bei den Rehen, die sich gegen-sätzlich mit Heu reiben. Im ganzen und großen erfährt man daraus, daß das Heu bestimmt ist, die Heilkraft des Wassers zu ergänzen und die hydrotherapeutische Kur zu vollenden.“ Der junge Arzt war Optimist wie die meisten jungen Leute, und in seinem Traume sah er sich schon allgeachtet und all-bekannt als den Erfinder eines neuen Heilsystems, nicht nur reich an Erfolgen, sondern auch an Geld; denn Senftenberg befand sich in nicht sehr glänzenden Verhältnissen, da er seinen Heu-Patienten zumeist noch Unterstützungen geben mußte, damit sie sich als Probestranke verwenden ließen. Aber die Erfolge blieben aus, und so ging Dr. Senftenberg eines Tages über das große Wasser nach Amerika. Dort siedelte er sich in Brooklyn, der Schwester-stadt von New-York, die von vielen tausend Deutschen be-wohnt ist, an und machte derart rasch Karriere, daß er heute, nach etwas mehr als einjähriger Praxis, schon Bes-itzer eines großen Palastes ist, in dem er ein Sanatorium für Leidende aller Art nach „Dr. Senftenbergs Heu-Methode“ eingerichtet hat. Nicht weniger als drei Assistenzärzte hatte er bereits aus Wien geholt, die ihm in dem Sanatorium zur Seite stehen, und die Heilerfolge sollen wirklich sehr be-achtenswert sein. Die Kranken liegen, nachdem sie kurz zu-vor eine Uebergießung mit kaltem Wasser erhalten haben und mit Heu abgerieben wurden, in Verschlägen ganz mit Heu bedeckt, nur das Gesicht ist frei, und so müssen sie je nach der Verordnung des Arztes eine oder zwei Stunden liegen bleiben. Dann dürfen sie sich ankleiden, erhalten Milch und Brot, machen einen Spaziergang und können ihrem Geschäfte nachgehen. Die Ordination bei Dr. Senften-berg beginnt um fünf Uhr morgens, und der Andrang ist ein so großer, daß der Arzt täglich Patienten wegschicken muß. Von 10 bis 12 Uhr ist Ordinationsstunde für Frauen und nachmittags für Kinder. Dr. Senftenberg ist ein sehr reicher Mann geworden, und vor einigen Tagen haben sich sein Vater und seine Mutter nach Amerika begeben, um an der Seite des glücklichen Sohnes die letzten Lebenstage zu verbringen.

Ein teures Heiratsversprechen. Eine Kellnerin, welche zu einem bekannten Herrn in Edinburgh auf dessen schriftliches Versprechen hin, sie innerhalb von acht Tagen zu heiraten, gezogen war, klagte auf Einhaltung dieses Versprechens oder auf 60 000 Mt. Schadensersatz. Trotzdem der Angeklagte nachwies, daß er den Brief in der Trunkenheit geschrieben hatte, wurde er zu 40 000 Mt. Schadensersatz verurteilt. In solchen Sachen lassen englische Richter nicht mit sich scherzen.

Nachdem die Prinzessin Louis von Vattenberg, eine Tochter der Prinzessin Alice von Hessen-Darmstadt, am letzten Sonntag von einer Tochter entbunden worden ist, hat die Königin von England 13 Urenkel und Urenkelinnen. Die Königin hat jetzt 55 lebende Nachkommen: 6 Kinder, 36 Enkel und 13 Urenkel.

Das Blatt des Fachvereins der Pariser Ärzte veröffentlicht Berichte, wonach zahlreiche Wohlhabende sich kostenfrei in den Krankenhäusern und den vom Gemeinderat eingerichteten Kliniken behandeln lassen, welche Anstalten doch für Arme und Mittellose eingerichtet sind. Dadurch werden die Armenverwaltung wie die Ärzte geschädigt. Im Hospital Saint-Louis lassen sich die Schauspieler des Theatre francais unentgeltlich verpflegen. Vor eine andere städtische Krankenanstalt kommt täglich ein reicher Rechtsanwalt angefahren, läßt sich behandeln und nimmt noch Verbandzeug mit. Eine Frau, die 10 000 Fres. Renten besitzt, wird unentgeltlich von einem Arzt behandelt, nimmt auch teure Arzneien, Fleisch und eine Unterstützung mit. Anderwärts zahlt ein Mann 106 Fres. für die einen Monat dauernde Behandlung seiner Frau, welche der Verwaltung auf 4-500 Fres. zu stehen kommt. Dabei hat der Mann 25 000 Fres. Einkommen. Und daneben werden fortgesetzt arme Kranke abgewiesen, da es an Raum gebricht.

Der in jüngster Zeit vielgenannte Bürgermeister, Generalrat und Meyger Sapor, der durch seine Uebelthaten und losen Streiche weit über seinen Wirkungsbereich, die Stadt Numale in Algerien, bekannt geworden war, ist vor der Strafkammer in Algier zunächst wegen Mitschuld am Viehdiebstahl zu vier Jahren Gefängnis und 500 Francs Geldbuße verurteilt worden. Er hatte sein Geschäft mit dem von eingeborenen Viehdieben eingelieferten Vieh, das nächtlicherweise in seinen Stall getrieben und dort geschlachtet wurde, so schwingvoll betrieben, daß seit seiner Verhaftung die täglichen Einnahmen des Schlachthauses in Numale sich alsbald um 20 bis 25 Francs besserten. Die Schuld des Angeklagten wurde durch massenhafte Zeugenaussagen unzweifelhaft dargethan; aber Sapor leugnete alles und gebärdete sich als unschuldiges Opfer politischer Mänke. Das Urteil vernahm er unter Thränen. Wegen einer Reihe anderer Verbrechen wird er sich binnen kurzem vor dem Schwurgericht zu verantworten haben.

Die Regimentstochter ist nicht lediglich ein Gebilde dichterischer Phantasie, eine bekannte Bühnengestalt, sie existiert auch in der Wirklichkeit, wie folgende Annonce in der „Warschauer Zeitung“ beweist: „Der Kommandeur und die Gesellschaft der Offiziere des Kessholm'schen Grenadier-Regiments Kaiser von Oesterreich eruchen alle Kommandeure und Offiziere, die beim Regiment seit 1878 gedient haben, sich zur Trauung der Tochter des Regiments, Maria Konstantinowna Memszolskaja mit dem Cornet des 33. Dragoner-Regiments Prinz Heinrich von Preußen, Alexander Jossifowitsch Schlemmer, am 4. November d. J., um 7 Uhr abends, in der Kirche der Warschauer Alexander-Citadelle einzufinden und sich darauf in den Offiziersklub des Regiments zu begeben.“ Diese Tochter des Regiments war einst eine kleine Türkin, die von den russischen Truppen im letzten

Kriege in der Nähe des Balkans aufgefunden, später gekauft und dann vom genannten Regiment erzogen wurde. Von der heroischen That eines Kosaken berichtet der halbamtliche „Rusky Invalid“ die folgenden Einzelheiten: „Am 6. September wurde eine berittene Patrouille, die sich aus den Kosaken Kolotilin und Ostreshow vom ersten Berg-Reiter-Regiment in Mosdok (im Terekgebiet in Giskautasten) zusammensetzte und sich von dem Posten Griubskij nach dem Posten Anzowskij begeben wollte, in einem Engpaß von einer aus elf Personen bestehenden Räuberbande überfallen und mit Flintenschüssen empfangen. Der Kosak Kolotilin, der an der rechten Seite verwundet wurde, stürzte mit seinem Pferde, das tot auf dem Plage blieb. Als der Kosak Ostreshow, der hinter ihm ritt und selbst am Fuße verwundet war, sah, daß sein Kamerad nicht mehr in der Lage sei, sich zu wehren, sprang er rasch vom Pferde, näherte sich dem Schwerverwundeten so weit wie möglich und eröffnete ein Gewehrfeuer gegen die Briganten, die mehrere Male den Versuch machten, sich Ostreshows zu bemächtigen, aber durch die Flintenschüsse immer wieder zurückgedrängt wurden. Trotzdem Ostreshow noch einmal, und zwar in der Nierengegend, verwundet wurde, setzte er den Kampf doch fort und erreichte, daß die Räuber schließlich mit Hinterlassung von sechs Toten die Flucht ergriffen. Die beiden verwundeten Kosaken wurden am Abend gefunden und nach ihrem Posten Griubskij zurückgebracht, wo Ostreshow infolge der erlittenen schweren Verletzungen bald seinen Geist aufgab. Seine heldenmütige That wurde in einem Tagesbefehl sämtlichen Kosakenjotas bekannt gegeben, und eine Abschrift des Tagesbefehls der Familie des Toten zugestellt, die überdies vom Kaiser eine lebenslängliche reichliche Pension zugesichert bekam.“

## Mühlhauser Geld-Lotterie.

R. Schumacher, Lotterie-Effekten- und Münzen-Handl. seit 1874, Berlin, Königstr. 14a.

Gleichzeitig empfehle: Weseler- und Rothe + Geld-Loose (erster Hauptgewinn 100.000 und 90.000 Mark baar, Zielung bestimmt am 17. dieses und 12. nächsten Monats à 3 Mark. Ferner Weimar- und Wohnungs-Ausstellungs-Loose (Ziehung am 10. und 15. n. M.) à 1 Mark, 11 Stück 10 Mark.

Meinen werthen Kunden zur Nachricht:

Die Liste erscheint erst nach der voraussichtlichen Ablehnung des bekannten Protestes und kommt dann sofort zum Versand.

## Hunderttausend Mark in baar,

der zweite Hauptgewinn fiel bei der jetzt beendeten Mühlhauser Geld-Lotterie auf No. 204782 in unsere Collecte.

Nächste Gewinnziehung schon 17. November er.

Ausschliesslich baare Geldgewinne:

**180,000 Mark in baar**

sind die Hauptgewinne der 6. und 7. Grossen Weseler Geld-Lotterie.

**5776 Geldgewinne = 684,600 Mark.**

Original-Loose à 3 Mark, Porto und Liste 30 Pfg., empfehlen und versenden

**Oscar Bräuer & Co., Bankgeschäft, Leipzigerstrasse 103. BERLIN W.**

## Eine Partie fehlerhafte Teppiche

in Sophagröße à 5, 6, 8 u. 10 M., in Salongröße à 12, 15, 20-50 M.,

Teppich Reste spottbillig!

Gardinen Stf. v. 22 m, 10, 15-40 M.

Chaiselongue-Decken

Stück 8, 12, 18 u. 25 M.,

sonstiger Preis 15, 24, 40 u. 65 M.

Teppichfabrik Emil Lefèvre,

Berlin S., 158, Oranienstr. 158.

Prachtkatalog reich illust.,

Offiziers- und Beamten-Ver-

einer gewähre Rabatt!!

Berand gewissenhaft geg. Rahnahme.

Wein weiß von 60, rot von 60 Pfg., Cognac, reinstes Dampfdestillat, von 1,50 Mk. per Liter oder Flasche an. Unter 30 Liter oder Flaschen per Rahnahme, Garantie. Frz. Haenlein, Heppenheim a d Bergstraße.

## Consum-Verein für Brennmaterialien

Friedrichstrasse 47, I.

Preisliste für November 1892.

Schlesische „Glückauf“-Brikets von anerkannt höchster Heizkraft, übertreffen an Güte alle anderen Preßsteine.



1000 Stück 6" lang, 35 mm stark, frei Keller oder Boden incl. Packen M. 7.-

Bei Bestellungen unter 5000 erhöht sich der Preis pro 1000 um 50 Pfg.

Oberöhl, Steinkohle, Adnigshütte: Stück-, Würfel- oder Kuchföhlen frei Aufbewahrungsort pro Centner M. 1,20.

Gas-Coaks, zerkleinert und reingeseiht frei Aufbewahrungsort per Centner M. 1,20.

Kiefernholz 1. Klasse frei Aufbewahrungsort incl. Packen per Mtr. 3 Schnitt M. 10,50, 4 Schnitt M. 11.-

Ablieferung unter Kontrolle. — Prospect u. Statuten auf Verlangen.

**Keine Mitglieder-Beiträge.**



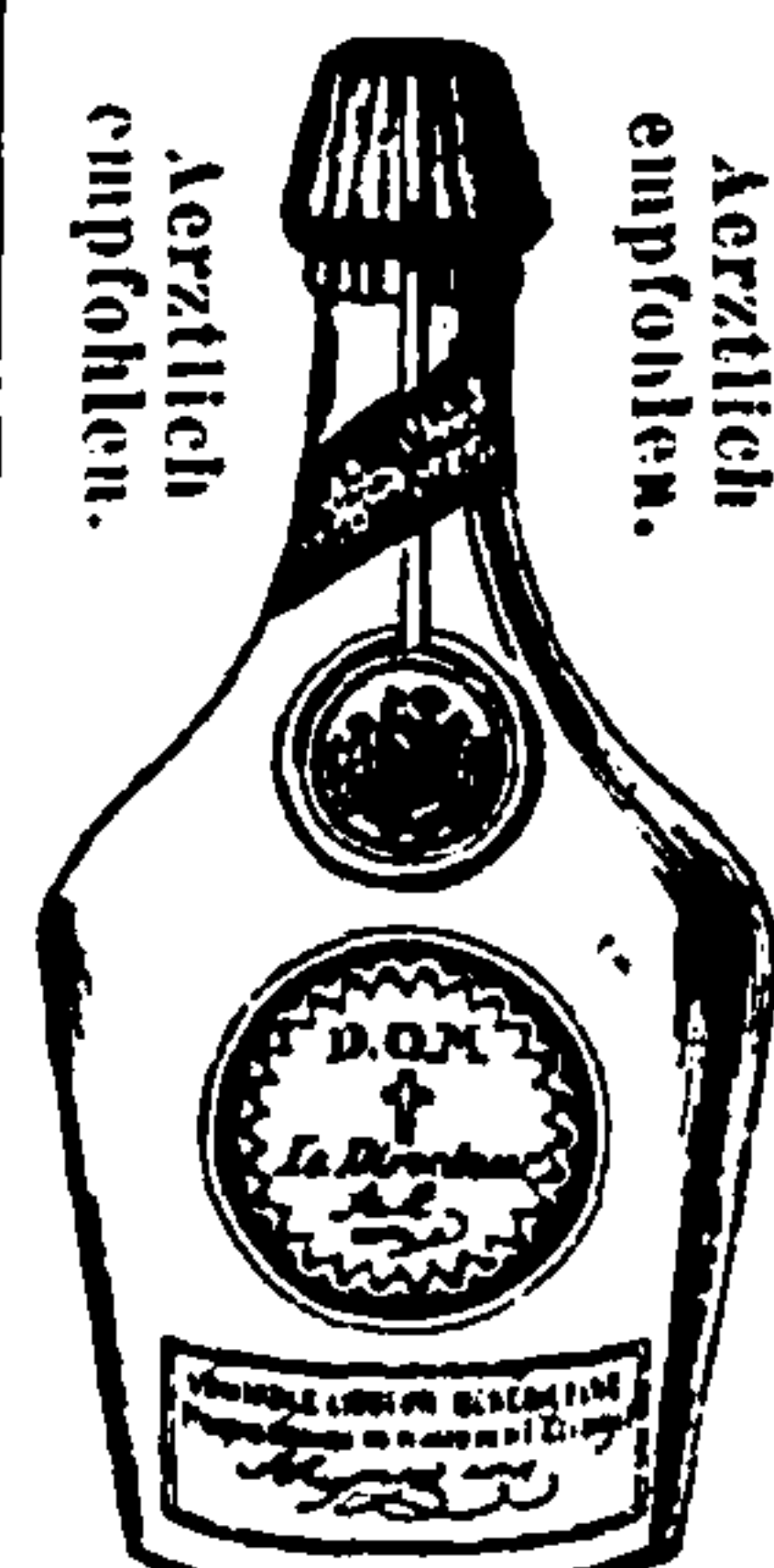
Unentbehrlich für jeden Haushalt sind heizbare Badestühle verbesserter Konstruktion, in welchen man sich mit 3 Pfennig Kohle in 25 Minuten ein warmes Vollbad bereiten kann. In jedem Zimmer sofort aufzustellen. Mit jedem Brennmaterial zu heizen. Illustrierte Preislisten gratis und franco.

**Kosch & Teichmann.** 48 Prinzenstraße 43, Fabrik heizbarer Badestühle und Badewannen, Zimmerklosets, Douchapparate etc. Viele Anerkennungs-schreiben.

## BÉNÉDICTINE

LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS De L'ABBAYE DE FÉCAMP (France).

Vortrefflich, tonisch, den Appetit u. die Verdauung befördernd.



Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etikette mit der nebenstehenden Unterschrift des Generaldirectors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etikette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt, und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile, denen sich der Consument aussetzen würde.

Nur die Nachbenannten verpflichteten sich schriftlich, keine Nachahmungen unserer allein echten Bénédictine zu verkaufen.

F. W. Borchardt, Hof., Französische-Str. 48, Otto Fuchs, Mittelst. 55, Kaiserhof. Hotel und Weinhandlung, M. Lienau & Sohn, Friedrichstr. 201, Aug. Martiny, königl. Hof., Leipzigerstr. 84, Maurer & Bracht, C. Scharnhorststr. 4, W. Lützow-Str. 46, S. Neue Ross Str. 2, N. Chaussee Str. 1, Louis Rex, Mauerstr. 63/65, Gebr. Stein, Taubenstr. 27/28, J. P. Schultze Söhne, Hof., Potsdamerstr. 1, Gebr. Thiele, königl. Hof., Leipzigerstr. 34, Fritz Töpfer, Hofstrasse, Dorotheenstr. 81.

A. Buckow, Blumenstr. 1, Carl Müller, Inh. L. Adlon Hof., U. d. Linden 62/63, R. Schwanke, Königstr. 62b

**„Hans Hottenroth, General-Agent, Hamburg.“**

Druck: Buchdruckerei Rudolph Geisig, Berlin.

## Tucherbräu.

Arztlichseits als sehr gesundes Getränk bezeichnet.

empfehl in Fässern von 15 Liter an und in Flaschen. Versand nach ausserhalb in Kisten von 50 und 100 Flaschen, gegen Nachnahme des Betrages.

**Freiherrl. v. Tucher'sche Brauerei**

IN NÜRNBERG.

Abtheilung Berlin.

Friedrichstr. 180. Taubenstr. 11-13. Eingang Taubenstr.

FERNSP. N. 2707.